



JAHRESBERICHT 2020

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB

Vorwort



Geschätzte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Der vorliegende Jahresbericht beleuchtet spezielle Monate. Covid-19 war im Jahr 2020 allgegenwärtig und hat auch den FSKB sowie die Kies- und Betonbranche als Ganzes vor grosse Herausforderungen gestellt. Der FSKB, sein Vorstand und die verschiedenen Fachkommissionen waren gezwungen, vieles in Videokonferenzen zu besprechen oder Aktivitäten zu verschieben. So konnte beispielsweise weder die in unserer Branche so geschätzte Mitgliederversammlung noch der Herbstanlass durchgeführt werden.

Trotz Corona ist die Zeit nicht stillgestanden und es wurden verschiedene Ziele mit Hochdruck verfolgt sowie Projekte vorangetrieben. Sie finden die wichtigsten Aktivitäten im vorliegenden Bericht. Das Vertreten der Interessen unserer Branche, die Stärkung der Kommunikation, das Dienstleistungsangebot des Verbandes, die Fachbildung sowie die Synergien mit den Kantonalverbänden und Partnerorganisationen stehen weiterhin im Fokus unserer Arbeit. Zudem arbeiten wir seit Jahrzehnten mit Hochdruck daran, dass unsere Branche ihren Beitrag an die gesellschaftlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele leistet und insbesondere die Kreislaufwirtschaft weiter gestärkt wird. Mit der Aktualisierung der FSKB-Rekultivierungsrichtlinie, welche den fachgerechten Umgang mit Böden sicherstellt und voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 publiziert wird, fliessen neuste Erkenntnisse in die Praxis ein. Die Arbeiten zu den EPDs (Environmental Product Declaration) ermöglichen eine bessere Bewertung der Umwelteinwirkungen von Baustoffen bezogen auf die gesamte Lebensdauer von Bauwerken. Auch wurden verschiedene Studien finanziert und fachlich begleitet, welche sich mit der Kreislauffähigkeit unserer Produkte und der Nachhaltigkeit unserer Aktivitäten auseinandersetzen. Übrigens: Wenn auch nur ein kleiner Beitrag, aber der vorliegende Jahresbericht wurde zum ersten Mal im Cradle-to-Cradle-Verfahren produziert. Sie können diesen also getrost im Bioabfall entsorgen.

Ich bin stolz, dass sich unsere Branche trotz aller Schwierigkeiten und anspruchsvoller Umstände im vergangenen Jahr als sehr agil erwiesen hat und unsere für die Schweiz so wichtige Hauptaufgabe jederzeit erfüllen konnte: Die Rohstoffversorgung im Bau war stets sichergestellt – selbst im Lockdown vom März 2020. Und noch viel wichtiger: Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war dank eigenständig erarbeiteten Schutzkonzepten jederzeit gewährleistet. Unsere Branche hat einmal mehr bewiesen, dass wir äusserst proaktiv und professionell agieren und unternehmerische Verantwortung wahrnehmen.

Das alles ist nur dank Menschen möglich, die sich täglich im Sinne unserer Branche einsetzen. An dieser Stelle darum ein herzliches Dankeschön zuallererst an Marius Jungo, der beschloss, aufgrund des Erreichens der Altersgrenze seine Verbandsmandate anlässlich der Mitgliederversammlung 2020 abzugeben. Marius Jungo wurde am 19. Juni 1998 in den Vorstand des Fachverbandes für Sand und Kies (FSK Vorgängerorganisation des FSKB) gewählt, leitete während mehr als zwanzig Jahren die Fachkommission Inspektorat (FKI) mit viel Weitsicht und unternehmerischem Geschick und amtierte seit der Gründung des FSKB im Jahr 2003 als unser Vizepräsident. Ebenso entschieden André Germann anlässlich der Mitgliederversammlung 2020 und Thomas Merz Ende 2020, nachdem sie während sieben bzw. zweier Jahre im Vorstand Einsitz genommen hatten und sich dabei insbesondere für die Koordination mit den Aktivitäten des Schweizerischen Überwachungsverbandes (SÜGB) respektive Aushub- und Recycling Verbandes (ARV) Baustoffrecycling Schweiz engagiert hatten, sich aus dem Vorstand zurückzuziehen. Ich danke Ihnen allen für die jahre- bzw. jahrzehntelange und kompetente Mitarbeit im Vorstand. Gleichzeitig bin ich froh, dass wir Kurt Marti zum neuen Vize-Präsidenten ernennen konnten und der Vorstand mit Martin Eberhard und Daniel Steck verstärkt worden ist. Damit ist der FSKB-Vorstand auch für die kommenden Jahre optimal aufgestellt.

Nun wünsche ich eine gute Lektüre und freue mich, Sie alle hoffentlich möglichst bald wieder persönlich treffen zu können.

Lionel Lathion, Präsident FSKB



FSKB-Direktor Martin Weder

Drei Fragen

WAS WAR 2020 DER GRÖSSTE FSKB-ERFOLG?

Es ist uns innert kürzester Zeit gelungen, in Koordination mit unseren Betrieben ein Covid-19-Schutzkonzept auszuarbeiten, das die Sicherheit unserer Mitarbeitenden vor Ort wirksam gewährleistet. Das war zusammen mit den vielen Steinen, die wir z. B. im Zusammenhang mit dem Sichern einer funktionierenden Rohstoffversorgung im Laufe des Jahres in eine gute Richtung vorwärtsbewegen konnten, der grösste 2020-Erfolg.

WAS HÄTTEN SIE SICH ANDERS GEWÜNSCHT?

Mehr Sitzungszimmer und weniger Bildschirm. Die Kommunikation war generell erschwert, da Kommunikation nicht nur aus der vertonten Bildschirmübertragung, sondern auch aus Mimik, Tonalität, Gerüchen, Gestik und Gruppendynamik besteht.

WAS WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN WICHTIG SEIN?

Zusammenstehen und gemeinsames Finden von Lösungen. In unserer Branche geht es vor allem darum, dass wir zusammen mit den Behörden, NGOs und der Bevölkerung gesamthafte Lösungen finden, welche möglichst alle Stoffkreisläufe im Einklang mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Anliegen schliessen, dabei die daraus resultierenden Klimaeffekte minimieren und sich daran ausrichten, dass sich unser Ökosystem auch in Zukunft im Gleichgewicht befindet.

**3
VORWORT**

**4
DREI FRAGEN**

**6
VERBAND**

6
VERBANDSZIELE UND -STRATEGIE

7
VERBANDSLEITUNG UND KOMMISSIONEN

11
ZUSAMMENARBEIT MIT KANTONALVERBÄNDEN

**12
JAHRESRECHNUNG 2020**

**14
ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON**

**16
TÄTIGKEITSBERICHT 2020**

16
RECHT UND POLITIK

22
TECHNIK

24
INSPEKTORAT

26
ARBEITSSICHERHEIT/GESUNDHEITSSCHUTZ

27
WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

29
NATUR UND BODEN

30
NATURFÖRDERUNG

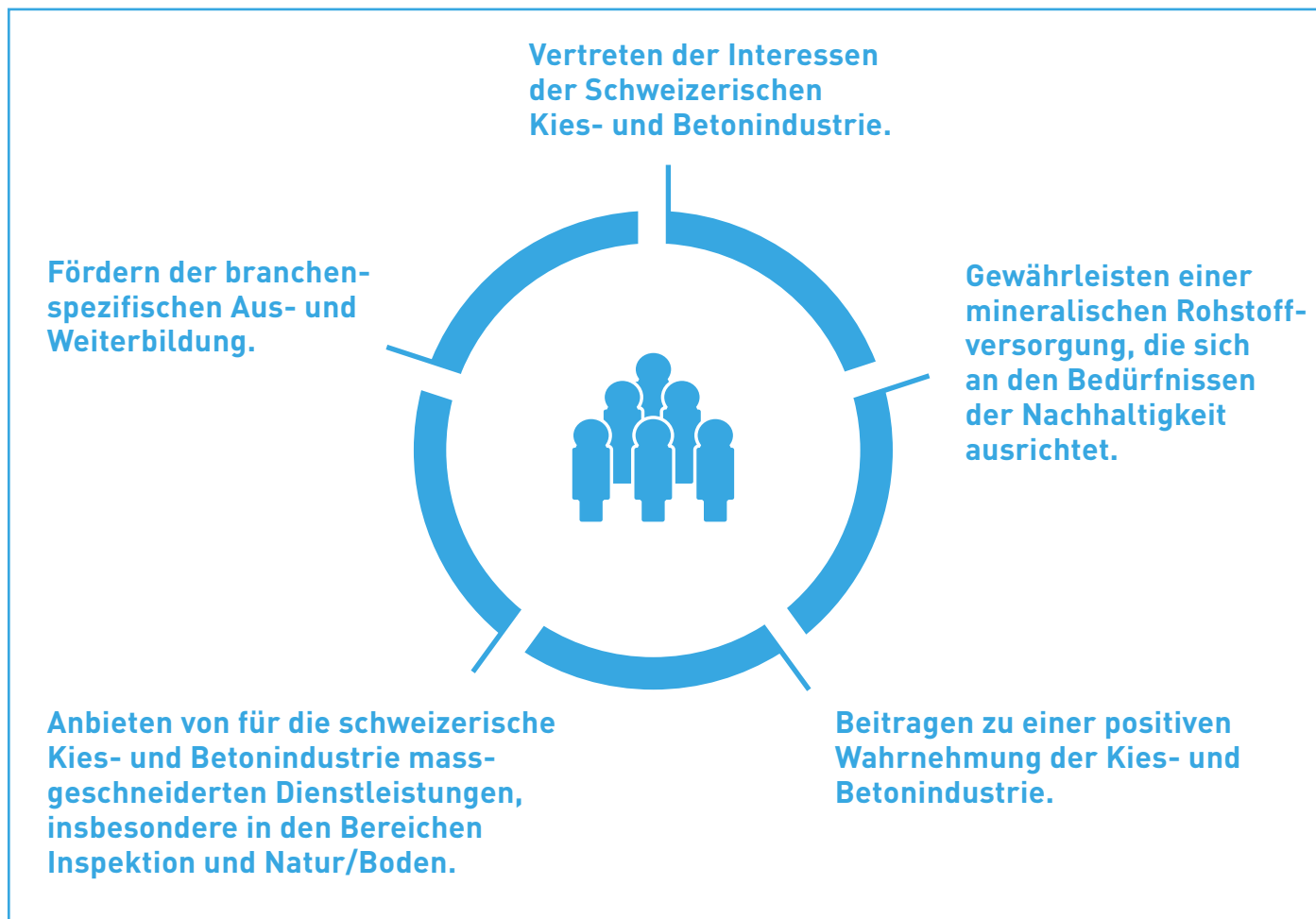
32
KOMMUNIKATION

33
ZUSAMMENARBEIT MIT DACHVERBÄNDEN

**34
KOMMISSIONSBERICHTE**

Verbandsziele und -strategie

Der FSKB ist die Dachorganisation aller in der Schweiz Kies abbauenden und/oder Beton herstellenden Unternehmen sowie von 15 Kantonalverbänden. Die wichtigsten Strategieziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Die im FSKB zusammengeschlossenen Unternehmen produzieren mineralische Baustoffe, die ressourcenschonend hergestellt, mehrfach rezykliert und am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht deponiert werden. Dabei steht das Schliessen von Kreisläufen auf der technischen und auf der biologischen Seite im Vordergrund – dies unter gleichberechtigtem Berücksichtigen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Anliegen. Das Engagement soll einen Beitrag zur Senkung des ökologischen Fussabdrucks leisten und so wirksam für das Sichern des ökologischen Gesamtgewichts beitragen.

Auch im Berichtsjahr standen Massnahmen im Zentrum, welche die temporäre Bodennutzung wie die Rohstoffgewinnung, die Auffüllung und die Rekultivierung, das Einsetzen von Ressourcen beim Herstellen mineralischer Primär- und Recycling-Baustoffe sowie das Einlagern von nicht verwertbaren Aushub- und Rückbaustoffen betreffen und die im Sinne der Suffizienz darauf abzielten, den Rohstoff- und Energieverbrauch zu verringern.

Der FSKB ist offen gegenüber neuen Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik und fördert aktiv deren Erprobung und Einsatz in der Praxis.

Vorstand 2020

PRÄSIDENT



Lionel Lathion
Lathion SA
Geschäftsführer

VIZEPRÄSIDENTEN



Kurt Marti-Wechsler
Makies AG
Geschäftsleitung



Ulrich Widmer
KIBAG Management AG
CEO

MITGLIEDER



Franz-Sepp Arnold
Arnold & Co. AG
CEO



Roger Dällenbach
Holcim (Schweiz) AG
Mitglied der Geschäftsleitung



Martin Eberhard
Eberhard Unternehmungen
CEO



Daniel Kästli
Kästli Bau AG
Präsident des Verwaltungsrates



Jean Malcotti
Grisoni-Zaugg AG
Verantwortlicher Ressourcen und Logistik

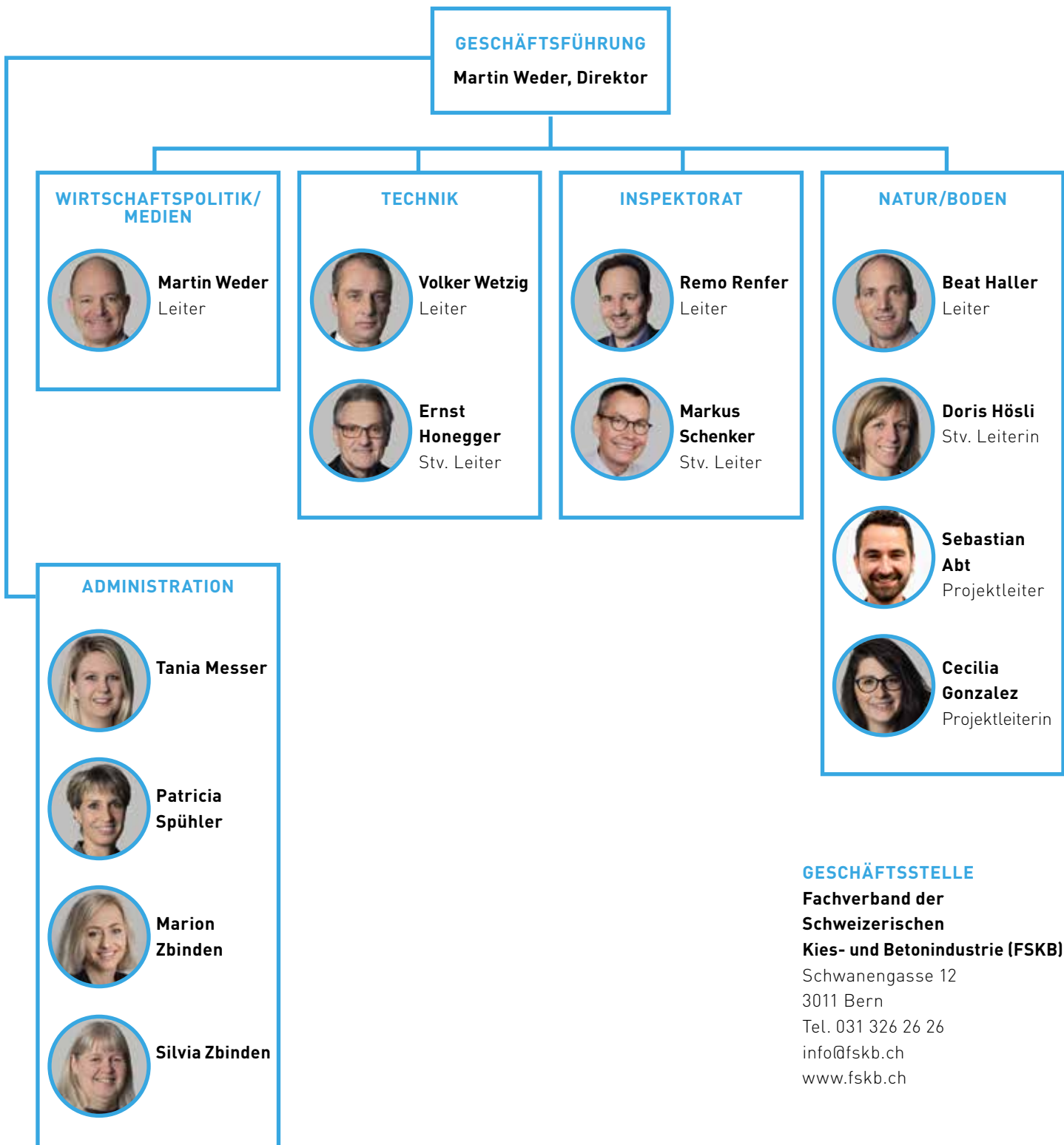


Marcel Santeler
HASTAG St. Gallen Bau AG
Geschäftsführer



Daniel Steck
Jura Management AG
Direktor Beton, Kies, Aushub

Geschäftsstelle 2020



GESCHÄFTSSTELLE

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Schwanengasse 12

3011 Bern

Tel. 031 326 26 26

info@fskb.ch

www.fskb.ch

Kommissionen 2020

VORSTANDSAUSSCHUSS

Lionel Lathion, Lathion SA, Vorsitz
Kurt Marti-Wechsler, Makies AG
Martin Weder, FSKB
Ulrich Widmer, KIBAG Management AG

FACHKOMMISSION POLITIK

Daniel Schneuwly, Anwaltskanzlei Schneuwly-Sahli, Vorsitz
Michael Baumgartner, DAMKE Rechtsanwälte
Jürg Bereuter, Bratschi Wiederkehr & Buob
Mischa Berner, Walder Haas Berner AG
Bruno Kiefer, Vigier Beton
André Renggli, Griston Holding AG
Rainer Saxer, Jura Management AG
Karin Steiner, Holcim (Schweiz) AG
Robert Walder, Walder Haas Berner AG
Martin Weder, FSKB

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

Jean-Marc Furrer, JMF Consulting Sàrl, Vorsitz
Nadia Bohli, Holcim (Schweiz) AG
Beat Foser, Foser AG
Gérald Rebetez, Vigier Beton Romandie AG
Martin Weder, FSKB
Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

Marcel Santeler, HASTAG St. Gallen Bau AG, Vorsitz
Didier Aeby, Orllati Management SA
Andreas Blank, Ernst Frey AG
Jürg Klages, BKP Chur AG
Remo Renfer, FSKB
David Waser, Zimgroup Holding AG
Martin Weder, FSKB

FACHKOMMISSION UMWELT

Kurt Marti-Wechsler, Makies AG, Vorsitz
Ernst Honegger, FSKB
Thomas Hurni, Hurni Kies- und Betonwerk AG
Johannes Mederer, Holcim (Suisse) SA
Robert Nothnagel, Holcim (Schweiz) AG
Pascal Remund, Kästli Bau AG
Andreas Röthlisberger, VKB Aargau
Vincent Tissières, Carrière de St-Léonard
Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

FACHKOMMISSION TECHNIK

Daniel Kästli, Kästli Bau AG, Vorsitz i. PU.
Volker Wetzig, FSKB, Vorsitz i. PU.
Christian Brunner, Beton AG Baden-Brugg
Peter Bütschi, Vigier Beton Berner Oberland
Sandro Coray, Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG
Cathleen Hoffmann, Holcim (Schweiz) AG
Stefan Kohler, Alluvia AG
Emanuel Meyer, Jura-Cement-Fabriken AG
Martin Preisig, Eberhard Bau AG
Marc Rohr, KIBAG Management AG
Jörg Steck, Toggenburger AG
Jürg Wolf, Vetsch Beton AG

FACHKOMMISSION BODEN

Christian Rusterholz, KIBAG AG, Vorsitz
Roland Bertschi, Hauri Kiesgruben und Transport AG
André Frei, Kies & Beton Münchwilen AG
Jacques W. Grob, Grob Kies AG
Doris Hösli, FSKB
Martin Lötscher, Lötscher Kies und Beton AG
Bendicht Stucki, Kieswerk Stucki AG

PERSONELLE WECHSEL IN VORSTAND, GESCHÄFTSSTELLE UND KOMMISSIONEN

Die Mitgliederversammlung wählte Martin Eberhard als Ersatz für Marius Jungo sowie Daniel Steck als Ersatz für André Germann in den Vorstand. Neu hat Marcel Santeler den Vorsitz in der Fachkommission Inspektorat. Bei den Fachkommissionen verstärken neu Cathleen Hoffmann und Peter Bütschi die Fachkommission Technik.

«Kies und Beton sind für unsere Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbare Baustoffe. Wir sollten diese Wertstoffe in der Nähe der Nutzung gewinnen, um lange Transportwege zu verhindern. Kiesgruben und Steinbrüche bieten zudem dringend nötige Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und somit wichtige Refugien für die Biodiversität.»

Beat Flach, Nationalrat (GLP / AG)

Zusammenarbeit mit Kantonalverbänden

Die kantonalen Richtpläne sind für unsere Branche von grosser Wichtigkeit. Sie stellen für das Versorgen der Bevölkerung mit mineralischen primären und rezyklierten Rohstoffen und für das definitive Ablagern von nicht mehr rezyklierbaren mineralischen Rückbaustoffen wesentliche Rahmenbedingungen dar. Zudem ist neben dem Erlassen von neuen gesetzlichen Regelungen auch die Art des Vollzugs für unsere Branche oft essen-

ziell. 15 Kantonalverbände gewährleisten, dass die Anliegen unserer Branche auch auf der kantonalen Ebene die Beachtung erhalten, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung effektiv zukommt. Der FSKB legt grossen Wert auf ein gezieltes Zusammenspiel mit den Kantonalverbänden und ist bestrebt, die Zusammenarbeit laufend zu optimieren.

AFGB – Association fribourgeoise de l'industrie des graviers et du béton

Präsident: Philippe Peiry
Sekretariat: Sylvie Bardy

ATMI – Associazione Ticinese Materiali Inerti

Präsident: Gabriele Pinoja

AVGB – Association valaisanne de l'industrie des graviers et du béton

Präsident: Luis Ricardo
Geschäftsführer: Roland Gruber

AVGD – Association vaudoise des graviers et déchets

Präsident: Jean Malcotti
Geschäftsführer: Grégory Bovay

FKB Basel – Der Fachverband der Kies- und Betonindustrie Basel

Präsident: Dennis Schneider

FKB Zürich – Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke im Kanton Zürich

Präsident: Truls Toggenburger
Geschäftsführer: Martin Arnold

FKB Innerschweiz – Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke

Präsident: Beat Minder
Geschäftsführer: Andreas Baumann

GEG – Groupement des entreprises genevoises d'extraction de gravier

Präsident: Massimo Gorgoni
Geschäftsführer: Jacques Roulin

KSE Bern – Der kantonale Kies und Betonverband

Präsident: Fritz Hurni
Geschäftsführer: Roger Lötscher

KSKB – Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen

Präsident: Ueli Jud
Geschäftsführer: Felix Keller

LVKB – Luzerner Verband Kies + Beton

Präsident: Kurt Marti-Wechsler
Geschäftsführer: Markus Gut

SKS – Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden

Präsident: Rolf Kissling

VBBK – Verband Bündner Beton- und Kiesindustrie

Präsident: Gian-Paolo Pozzy
Sekretär: Maik Capeder

VKB Aargau – Verband der Kies- + Betonwerke Aargau

Präsident: Pascal Müller
Geschäftsführer: Andreas Röthlisberger

VTK – Verband Thurgauer Kieswerke

Präsident: Thomas Imhof

Jahresrechnung

zuhanden der Mitgliederversammlung

ERFOLGSRECHNUNG

	01.01.2020–31.12.2020		01.01.2019–31.12.2019		Budget 2020
		%		%	
Mitgliederbeiträge	1'521'689.45		1'475'845.45		1'470'000.00
Gastmitglieder	65'625.00		63'000.00		60'000.00
Mitgliederbeiträge	1'587'314.45		1'538'845.45		1'530'000.00
Inspektorat	958'576.75		954'972.40		1'000'000.00
Natur/Umwelt	585'900.35		549'653.37		530'000.00
Dienstleistung an Dritte	391'686.50		348'342.20		350'000.00
Dienstleistungserlöse	1'936'163.60	54,9	1'852'967.97	54,6	1'880'000.00
Sonstige Erlöse	2'542.80		2'938.49		10'000.00
Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	2'542.80	0,1	2'938.49	0,1	10'000.00
NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	3'526'020.85	100,0	3'394'751.91	100,0	3'420'000.00
Investition Projekte (IT)	-273'323.34		-129'113.63		-40'000.00 ²
Technische Fachstelle	-84'584.65		-82'161.38		-88'775.00
Inspektorat	-389'931.00		-465'122.33		-540'000.00
Natur/Umwelt	-215'231.40		-221'608.47		-180'000.00
Normen/Richtlinien	-23'155.90		-43'147.15		-30'000.00
Ökologie	-34'469.60 ¹		-12'152.75 ¹		-15'000.00
Öffentlichkeitsarbeit, Medien Kies	-128'200.70		-179'128.05		-210'000.00
Schulung, Tagung, Ausbildung	-33'339.55		67'696.06		-10'000.00
Politische Aktivitäten	-91'619.05		-55'641.75		-100'000.00
Sonderaktionen	0.00		-31'723.95		-35'000.00
FK Boden / Kiwe-Ca (ab 2019)	21'173.68		-11'220.92		0.00
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-1'252'681.51	-35,5	-1'163'324.32	-34,3	-1'248'775.00
AUFWAND AKTIVITÄTEN	-1'252'681.51	-35,5	-1'163'324.32	-34,3	-1'248'775.00
BRUTTOGEWINN I	2'273'339.34	64,5	2'231'427.59	65,7	2'171'225.00
Personalaufwand	-1'600'964.10	-45,4	-1'642'662.90	-48,4	-1'570'000.00
BRUTTOGEWINN II	672'375.24	19,1	588'764.69	17,3	601'225.00
Raumaufwand	-129'283.30		-161'181.05		-160'000.00
Geschäftsleitung/Sekretariat	-72'775.94		-83'452.21		-103'000.00
Vorstand, Vorstandsausschuss	-86'362.15		-117'227.85		-100'000.00
Mitgliederversammlung, Präsidentenkonferenz	-17'733.50		-27'190.55		-40'000.00
Beiträge, Spenden, Verbände	-206'022.68		-76'299.00		-175'000.00
Europäische Mitgliedschaften	-45'477.81		-60'234.98		-65'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-557'655.38	-15,8	-525'585.64	-15,5	-643'000.00
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	114'719.86	3,3	63'179.05	1,9	-41'775.00
Abschreibungen	-41'150.90	-1,2	-27'515.63	-0,8	-50'000.00
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)	73'568.96	2,1	35'663.42	1,1	-91'775.00
Finanzaufwand	-372.79	0,0	0.00	-	0.00
Finanzertrag	0.00	-	-361.10	0,0	1'000.00
JAHRESGEWINN/-VERLUST VOR STEUERN	73'196.17	2,1	35'302.32	1,0	-90'775.00
Direkte Steuern	-2'150.00	-0,1	-5'366.20	-0,2	-5'000.00
JAHRESGEWINN/-VERLUST	71'046.17	2,0	29'936.12	0,9	-95'775.00

¹ inkl. Ausarbeitung Rekulktivierungsrichtlinie

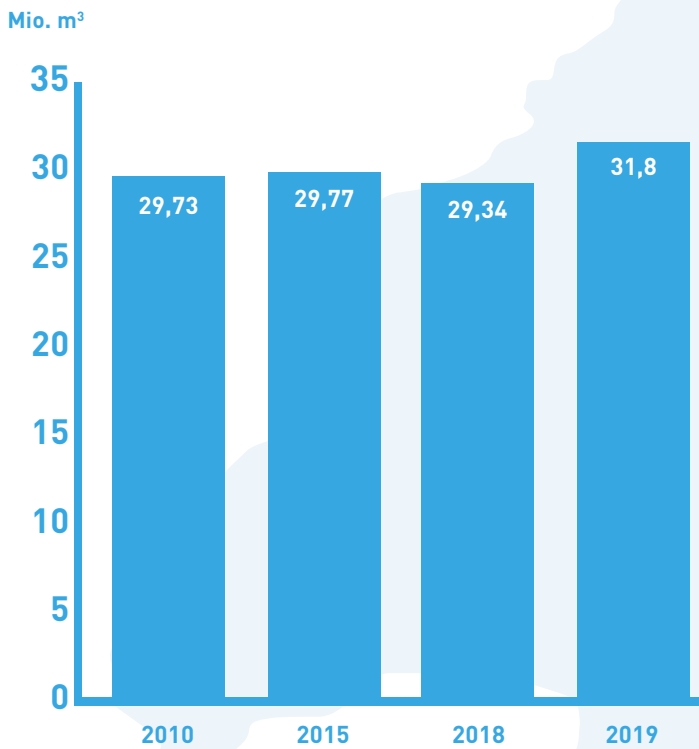
² Rückstellung neue IT

BILANZ

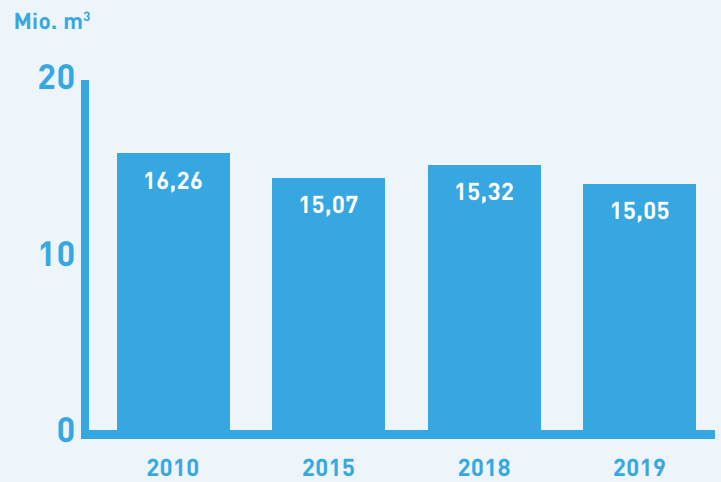
		31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
		%		%		%
AKTIVEN						
Kasse	2'453.75		2'038.85		414.90	
Postcheck-Konti	1'206'806.10		878'274.49		328'531.61	
Bankkontokorrente	123'824.02		117'599.12		6'224.90	
Anlagekonti	167'161.65		267'155.20		-99'993.55	
Festgeldanlagen	54'906.15		54'906.15		0.00	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	1'555'151.67	71,4	1'319'973.81	68,5	235'177.86	17,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474'568.72		417'533.27		57'035.45	
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-23'700.00		-20'900.00		-2'800.00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	450'868.72	20,7	396'633.27	20,6	54'235.45	13,7
UBS-Mietkaution	45'294.30		45'294.30		0.00	
Übrige kurzfristige Forderungen	45'294.30	2,1	45'294.30	2,3	0.00	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84'798.60		128'875.60		-44'077.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84'798.60	3,9	128'875.60	6,7	-44'077.00	-34,2
UMLAUFVERMÖGEN	2'136'113.29	98,1	1'890'776.98	98,1	245'336.31	13,0
Aktien Betonsuisse Marketing	10'000.00		10'000.00		0.00	
Finanzanlagen	10'000.00	0,5	10'000.00	0,5	0.00	-
Büromobiliar, Einrichtungen	3'050.00		6'100.00		-3'050.00	
EDV-Anlagen	22'650.00		11'200.00		11'450.00	
Fahrzeuge	5'000.00		10'000.00		-5'000.00	
Mobile Sachanlagen	30'700.00	1,4	27'300.00	1,4	3'400.00	12,5
ANLAGEVERMÖGEN	40'700.00	1,9	37'300.00	1,9	3'400.00	9,1
AKTIVEN	2'176'813.29	100,0	1'928'076.98	100,0	248'715.06	12,9
PASSIVEN						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141'229.98		136'445.00		4'784.98	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141'229.98	6,5	136'445.00	7,1	4'784.98	3,5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	73'421.97		42'910.13		30'511.84	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	73'421.97	3,4	42'910.13	2,2	30'511.84	71,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	223'136.94		80'107.47		143'029.47	
Passive Rechnungsabgrenzungen	223'136.94	10,3	80'107.47	4,2	143'029.47	178,5
Kurzfristiges Fremdkapital	437'788.89	20,1	259'462.60	13,5	178'326.29	68,7
Rückstellung KSE	32'985.12		33'621.27		-636.15	
Rückstellung Projekte	315'000.00 ²		315'000.00 ²		0.00	
Rückstellungen	347'985.12	16,0	348'621.27	18,1	-636.15	-0,2
Langfristiges Fremdkapital	347'985.12	16,0	348'621.27	18,1	-636.15	-0,2
FREMDKAPITAL	785'774.01	36,1	608'083.87	31,5	177'690.14	29,2
Vermögen per 01.01.	1'319'993.11		1'290'056.99		29'936.12	
Jahresgewinn	71'046.17		29'936.12		41'110.05	
Vermögen per 31.12.	1'391'039.28		1'319'993.11		71'046.17	
EIGENKAPITAL	1'391'039.28	63,9	1'319'993.11	68,5	71'046.17	5,4
PASSIVEN	2'176'813.29	100,0	1'928'076.98	100,0	248'736.31	12,9

ZAHLEN UND FAKTEN

Ausstoss Gesteinskörnungen



Ausstoss Beton



ZU KIES UND BETON



Beschäftigte
ca.

3800



Kies- und
Betonwerke
ca.

500



Organisationsgrad FSKB
(angeschlossene Kies- und
Betonunternehmen)

>95%



Anteil der Bauabfälle,
die recycelt werden
ca.

90%



Naturflächen während
des Abbaus
ca.

700 ha
(980 Fussballfelder)



Umsatz
Kies- und Betonindustrie
ca.

2,3 Mia.

Recht und Politik

Insgesamt standen zwölf Schwerpunkte im Zentrum der politischen Arbeit, wobei die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG 2), die parlamentarische Initiative der nationalrätlichen Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission (UREK-N) «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» und die Covid-19-Gesetzgebung übergeordnete Priorität besaßen.

REVISION 2 RAUMPLANUNGSGESETZ

Die Branche kann mit dem Revisionsvorschlag des Bundesrates leben. Allerdings besteht das Risiko, dass im Falle einer parlamentarischen Debatte wieder viele einschneidende regulative Bestimmungen (z. B. Einschränkung der Interessensabwägung) in die Vorlage integriert würden. Der FSKB begrüßte deswegen den Entscheid des Nationalrates, nicht auf die Vorlage einzutreten. Am 16. Oktober 2020 hat jedoch die UREK-S im Gegensatz zum Nationalrat entschieden, auf die Vorlage einzutreten. Sie anerkennt einen klaren Handlungsbedarf beim Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie bei den Fruchtfolgeflächen, will den vorliegenden Entwurf kompakter gestalten und das Zusammenspiel von Bund und Kanton thematisieren. Gleichzeitig soll das revidierte Gesetz der restriktiven Landschaftsinitiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

PA.IV. UREK-N SCHWEIZER KREISLAUFWIRTSCHAFT STÄRKEN

Die UREK-N will die Umweltbelastung durch die Wirtschaft reduzieren. Sie hat dazu eine Initiative für verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft eingereicht und bündelt damit Anliegen aus mehreren parlamentarischen Initiativen.

Der FSKB betont in seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Bedeutung des ökologischen Fussabdrucks und dessen Reduktion im Rahmen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltmässigen Verträglichkeit. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man im Sinne des Cradle-to-Cradle-Konzeptes die Kreisläufe – auf der technischen und auf der biologischen Seite – im Auge behält, ein gesamthafte Schliessen aller Kreisläufe anvisiert, dabei den Energiebedarf mit den daraus resultierenden Klimaeffekten minimiert und die Aktivitäten daran ausrichtet, dass sich unser Ökosystem auch in Zukunft im Gleichgewicht befindet. Dabei ist die Planung zu Beginn des Bauprozesses der ergiebigste Ansatzpunkt. Dort kann die Frage gestellt werden, ob es das Produkt überhaupt braucht, aufgrund der geforderten Eigenschaften können massgeschneiderte RC-fähige Produktdesigns konzipiert werden und die Wahl der Baumaterialien lässt sich auf deren Lebensdauer und die Folgenutzung abstimmen.

POLITISCHE UND RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2020

- Revision 2 Raumplanungsgesetz (RPG 2)
- Pa.Iv. UREK-N Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken
- Covid-19-Strategie des Bundesrates und Gesetzgebung
- Kiesimporte
- Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)
- Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Anpassung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) bezüglich der Aufgabe der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)
- CO₂-Gesetz / Klima-Umweltverträglichkeitsprüfung
- Bundesrätliche Strategien im Bereich Umwelt/Natur
- Kartellgesetz / Motion Français
- Revision des Obligationenrechts (Baumängel) inkl. Bauhandwerkerpfandrecht
- Arbeitgeberpolitik

Der FSKB begrüßt deswegen im Grundsatz das Engagement der UREK-N zugunsten der Kreislaufwirtschaft. Er unterstützt die Stossrichtung der Initiative und die diesbezüglichen Anregungen des Ständerates, die Wert darauf legen, dass die Initiative wirtschaftliche Zusammenhänge mitberücksichtigt und differenziert vorgeht. Für den FSKB drängen sich die folgenden drei Anpassungen auf:

- a. Berücksichtigen der Tatsache, dass die Bauabfälle über 10 Jahre trotz Zunahme der Baunormen und Materialvielfalt zu über 80% im Kreislauf gehalten werden.
- b. Behandeln der Anliegen «Ressourceneffizienz» und «Reduktion der Umweltbelastung» als eigenständige Ziele, denn das Schliessen der Stoffkreisläufe führt oft nicht zu weniger, sondern zu mehr Treibhausgasemissionen.
- c. Die gesamthafte Verwertung ist gegenüber der dauerhaften Ablagerung von Abfällen zu fördern. Dabei sind die verschiedenen Verwertungsalternativen gleichwertig zu behandeln. Die Wiederauffüllung von Kiesabbaustellen mit sauberem Aushub ist eine Verwertung und besitzt die gleiche Priorität wie die stoffliche Verwertung.

Das Kreislaufdenken lässt sich aber aus Sicht des FSKB auch mit freiwilligen unternehmerischen Massnahmen und Anreizen mindestens so effektiv fördern. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang:

- a. **Transparenz:** Die Sichtbarkeit ist für den Unternehmer der wichtigste Anreiz, um freiwillig wirksam zu geschlossenen Kreisläufen beizutragen. Es besteht ein grosser Bedarf nach entsprechenden Mess- und Kommunikationsinstrumenten wie beispielsweise die Plattform Madaster (www.madaster.com) oder die Umweltproduktedeklaration EPD nach EN 15804.
- b. **Eigenschaftsspezifische statt sortenspezifischer Baustoffe:** Um die Verwertung beim Rückbau optimieren zu können, drängt es sich auf, dass die Planung die vom Bauprodukt benötigten Eigenschaften für jedes einzelne Bauobjekt vor der Erstellung festlegt und dann mit dem Hersteller dasjenige Bauprodukt bestimmt, das mit einem maximalen kreislauffähigen (recyclbaren) Anteil und optimierter Effizienz in der Lage ist, die geforderten Eigenschaften zu erfüllen.
- c. **Vorbildfunktion öffentliche Hand:** Sie soll beim Schaffen von Transparenz und beim Durchführen von eigenschaftsspezifischen Ausschreibungen vorangehen.



COVID-19-STRATEGIE DES BUNDESRATES UND GESETZGEBUNG

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie stellte sich die Frage, ob der Betrieb von Baustellen und Kieswerken einzustellen ist. Verschiedene Kantone insbesondere in der Westschweiz begannen Baustopps zu verfügen. Der FSKB engagierte sich in Koordination mit dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) mit Erfolg dafür, dass der Betrieb von Baustellen und Kieswerken während der Pandemie umfassend gesichert worden ist, dass der Bund gegen Baustopps verfügende Kantone vorging und das Ausarbeiten von verhältnismässigen Branchenlösungen forciert wurde. Gleichzeitig erstellte er in «Windeseile» für die Kies-, Recycling- und Betonwerke ein Schutzkonzept, welches das Einhalten der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geforderten Auflagen gewährleistete. Dieses wurde während des Jahres laufend an die neusten Entwicklungen angepasst. Zusammen mit der Belegschaft in den Werken trug der FSKB dazu bei, dass die Kies-, Recycling- und Betonwerke die Risiken während der Pandemie im Griff hatten und die Gesundheit der Mitarbeitenden der Branche gewährleistet werden konnte.

KIESIMPORTE

Ein grosses Problem sind die zunehmenden Importe. Der FSKB weist regelmässig darauf hin, dass über lange Strecken aus dem Ausland zugeführte Kiesimporte ökonomisch und ökologisch widersinnig sind, wir eine lokale Materialversorgung der Regionen mit Abbaustellen benötigen und die Kantone gefordert sind, die lokale mineralische Rohstoffversorgung mit geeigneten raumplanerischen Konzepten und die Nachhaltigkeit gewährleistenden Ausschreibungen zu sichern. Dabei ist im Auge zu halten, dass die Wiederauffüllung von Kiesabbaustellen auch einen wichtigen Beitrag zur Ablagerung von sauberem Aushub- und Ausbruchmaterial (und ggfs. auch von gewissen Bauabfällen) leistet und damit einen wichtigen Bestandteil in den kantonalen Abfallplanungen bildet.

TOTALREVISION DES BUNDESGESETZES ÜBER DAS ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNGSWESEN (BÖB) / INKL. INTERKANTONALER VEREINBARUNG (IVÖB)

Das BÖB sieht vor, dass beim Vergabeentscheid auch neue qualitative Kriterien wie beispielsweise die Nachhaltigkeit miteinander zu beziehen sind. Für unsere Branche wäre es von Vorteil, wenn dies über die in verschiedenen nordeuropäischen Ländern bereits eingeführten EPDs nach ISO 14025 resp. EN 15804 erfolgen würde. Die EPDs fokussieren die Nachhaltigkeitsbeiträge an das Bauwerk im Rahmen des Produktlebenszyklus und entsprechen somit der vom BÖB geforderten Gesamtbetrachtung.

VOLLZUGSHILFEN ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE VERMEIDUNG UND DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN (VVEA)

Vollzugshilfe «Bauabfälle»

Am 1. September 2020 wurde das Vollzugshilfemodul «Bauabfälle (Ermittlung von Schadstoffen zur Entsorgung von Bauabfällen)» publiziert. Es befasst sich mit den Grundsätzen der Schadstoffermittlung, dem Entsorgungskonzept und der Deklaration der Bauabfälle durch die Bauherrschaft. Die Anliegen des FSKB wurden in der Vollzugshilfe zum überwiegenden Teil berücksichtigt. Die Anforderungen an die Fachpersonen zur Ermittlung von Schadstoffen sind offen formuliert. Der freie Wettbewerb unter den fachlich qualifizierten Anbietern ist nicht behindert. Bezüglich der Entsorgung von Aushub sind einige Inputs des FSKB eingeflossen. Es wäre aus Sicht des FSKB allerdings zielführend gewesen, ein Formular anzubieten, das die rechtsverbindliche Kategorisierung des Aushubs durch die Bauherrschaft ermöglicht. Der FSKB empfiehlt deswegen sei-

nen Mitgliedern und den Kantonalverbänden, sich für ein Aushubdeklarationsformular auf der Basis der FSKB-Vorlage einzusetzen. Das Entsorgungskonzept wird durch die Bauherrschaft, bzw. deren Vertreter, erstellt und durch die Bewilligungsbehörden zusammen mit dem Baugesuch geprüft. Die Prüfabläufe sind nicht näher spezifiziert und obliegen kantonalen bzw. kommunalen Stellen.

Vollzugshilfe «Verwertung Aushub- und Ausbruchmaterial»

Der FSKB hatte mehrmals die Gelegenheit, die ökologische Gleichbehandlung von Aushub, der für das Auffüllen von Kiesabbaustellen nach Abbauende verwertet wird, mit Aushub, der stofflich verwertet wird, zu thematisieren sowie die unter seiner Ägide entstandene positive Aushub-Verwertungsmatrix zu erläutern.

Vollzugshilfe «Deponien»

Am 28. Februar 2020 wurde die Vollzugshilfe «Deponien» vom BAFU publiziert. Diese befasst sich mit der Gefährdungsabschätzung von Deponien und mit der Frage der erforderlichen Nachsorgedauer. Die Anliegen des FSKB, wie beispielsweise die deponietypbezogene Beurteilung der Deponiestandorte sind in dem Vollzugshilfemodul zumindest teilweise berücksichtigt. Die Gefährdungsabschätzung erfolgt phasenweise (Vorprüfung, Hauptprüfung, Detailprüfung), wobei nach jeder Phase der Prozess abgeschlossen werden kann. Deponien vom Typ A gelten grundsätzlich vom Abfallinventar her als unkritischer Fall. Alles in allem kann unsere Branche mit der Vollzugshilfe leben.

Vollzugshilfe «Berichterstattung nach VVEA»

Die Anliegen des FSKB wurden in der bereits publizierten Vollzugshilfe «Berichterstattung» weitestgehend berücksichtigt. Offen ist noch die Frage der Datenübermittlung an das BAFU. Die entsprechende Schnittstelle für die Datenübertragung wird zurzeit definiert. Die Industrie hat bereits verschiedene Datenerfassungssysteme mit digitaler Datenübertragung an die Kantone wie z. B. das [ressis.ch](#) des FSKB etabliert. Die digitale Plattform [ressis.ch](#) wurde mit dem Modul Betrieb erweitert, das die Erfassung der folgenden Daten ermöglicht:

- Kennzahlen gemäss VVEA
- Meldung von raumplanerischen Daten
- Meldung und Dokumentation von Inspektionsergebnissen
- Erfassen von kantonsspezifischen Kenndaten (optional)

Seit Januar 2020 werden in zwei Kantonen die genannten Daten mit dem Modul Betrieb erhoben. Das Modul ist so konzipiert, dass die Validierung/Freigabe der Daten durch den Kanton im Modul erfolgen kann und die Daten anschliessend in das kommende Bundesportal (eGovernment Portal Abfall und Rohstoffe) eingelesen werden können, sobald die entsprechende Schnittstelle operativ ist. Mit der Eingabe der Daten in das Modul Betrieb müssen die Unternehmen nur eine Datenplattform bedienen, was die Handhabung vereinfacht und damit auch zu einer höheren Datenqualität beiträgt.

Übrige Vollzugshilfen

An den Vollzugshilfen «Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien», «Schlämme aus der Bauwirtschaft», «Entsorgung asbesthaltiger Abfälle» sowie an den zum Modul Deponien gehörenden Hilfen «Monitoring Sicker- und Grundwasser», «Auf den verschiedenen Deponien zugelassene Abfälle», «Unterirdische Deponien» und «Oberflächenabschluss» wird gearbeitet und der FSKB hat die Möglichkeit, sich in den entsprechenden Arbeitsgruppen des BAFU einzubringen.

Weiterbildung/Branchenvereinbarung

Die OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft hat begonnen, mit dem Cercle déchets eine Vereinbarung auszuhandeln, die das Zusammenspiel der beiden Organisationen im Bereich Weiterbildung von Mitarbeitenden in Abfallanlagen regeln soll. Der FSKB erhielt Gelegenheit, sich im Laufe der Ausarbeitung des Vertrages einzubringen. In seiner Stellungnahme wies er darauf hin, dass die Wiederauffüllungen einen integrativen Bestandteil der Abbaustellen bilden und sich somit ausserhalb der Abfallgesetzgebung und des Geltungsbereichs der Vereinbarung befinden. Zudem verlangte er ein angemessenes Mitspracherecht der OdA-Vertreter beim Festlegen der Weiterbildungserfordernissen der Mitarbeitenden sowie die Gleichbehandlung aller betroffenen privaten Organisationen (Anlagenbetreiber und Anbieter von Aus- und Weiterbildungsprogrammen). Seinen Anliegen wurde nur zum Teil entsprochen.



ANPASSUNG DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZGESETZES (NHG) BEZÜGLICH DER AUFGABE DER EIDGENÖSSISCHEN NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION (ENHK)

Die vom FSKB unterstützte Parlamentarische Initiative von Altständerat Joachim Eder verlangt, dass die Gutachten der ENHK bezüglich der Anliegen aus dem Natur- und Heimatschutz mit allen anderen ökonomischen, ökologischen und weiteren raumrelevanten Ansprüchen als gleichberechtigte Entscheidungsgrundlage in die gesamthafte raumplanerische Interessensabwägung einfließen. Das Parlament hat inzwischen in diesem Sinne beschlossen, dass die Gutachten der ENHK sowie der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) (nur) als Grundlagen zur Abwägung der relevanten Interessen gelten und keine monopolisierende Wirkung ausüben sollen. Der Bundesrat hat die entsprechende Gesetzesänderung per 1. April 2020 in Kraft gesetzt.

CO₂-GESETZ / KLIMA-UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Bereits im Jahr 2019 wurde im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens eine Erweiterung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) um den Bereich Treibhausgasemissionen, ein entsprechendes Minimierungsgebot sowie eine Abgabe von CHF 320.– je nicht kompensierte Tonne emittierter Treibhausgasemission in Erwägung gezogen. Der FSKB hat zusammen mit Partnerverbänden gegen dieses Vorhaben mit den Argumenten hohe Verfahrenskosten, Widersprüche im Geltungsbereich und Willkür beim Bemessen der Höhe der Abgabe opponiert. Der finale Gesetzestext verzichtet auf die ursprünglich vorgesehene treibhausgasbezogene Erweiterung der UVP.

STRATEGIEN BUNDESRAT

Bodenstrategie Schweiz – Sachplan Fruchtfolgefleichen (FFF)

Gemäss der vom Bundesrat am 8. Mai 2020 verabschiedeten Bodenstrategie soll bis 2050 kein Boden mehr verloren gehen und die fruchtbarsten Landwirtschaftsböden sollen langfristig gesichert werden. Für unsere Branche wäre es wichtig, dass FFF nur dann geschützt werden, wenn sie im Rahmen eines Bauprojektes dauerhaft verschwinden. FFF, die während des Abbaus nur vorübergehend aufgelöst werden, sollen nicht geschützt sein. Zudem ist die landesweite Handelbarkeit der FFF zu fördern und zu gewährleisten, dass die dank der Rekultivierung entstehenden Überschüsse an FFF beim Unternehmer resp. Grundeigentümer verbleiben und ihm zum Handeln zur Verfügung stehen. Die Leitfunktion der Raumplanung insbesondere gegenüber einzelrechtlichen Erlassen sowie die daraus resultierende gesamthafte Interessensabwägung auf Stufe Richtplan im Zusammenhang mit der Nutzung der Böden (Rohstoffabbau und Hohlraumnutzung) ist zu stärken. Nach unserer Überzeugung kommt die Bodenstrategie diesen Ansprüchen nicht genügend nach. Ständerat Thierry Burkart (FDP/AG) hat ein Postulat eingereicht und verlangt einen Bericht, der die konkreten ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der vom Bundesrat verabschiedeten Zielsetzung untersucht, aufzeigt, was für Anpassungen sich

BEGLEITGRUPPE VVEA	
NAME	FIRMA
Didier Aeby	Groupe Orllati
Alexandra Fröhlich	CSD Ingénieurs SA
Stefan Geiges	Karl Geiges AG
Joël Gendre	Catellani SA
Daniel Keller	KIBAG Management AG
Urs Koch	Koch AG
Lionel Lathion	Lathion SA
Jean Malcotti	Grisoni-Zaugg SA
Marguerite Michel-Bersier	Bersier SA
Kurt Morgan	KIBAG RE AG
Robert Nothnagel	Holcim (Schweiz) AG
Sebastian Paratte	CSD Ingénieurs SA
Engueran Petit	Cand-Landi
Philippe Peiry	Antiglio SA
Martin Preisig	Eberhard AG
Raffaele Quirici	Toggenburger AG
Luis Ricardo	FAMSA SA
Nicolas Richard	Ronchi SA
Carole Schelker	Impact Concept SA
Martin Sollberger	Vigier Beton Seeland Jura AG
Benjamin Sutter	HASTAG (Zürich) AG
Rudolf Tobler	Logbau AG
Andreas Röthlisberger	VKB Aargau
Patric Van der Haegen	Eberhard AG
Martin Weder	FSKB
Volker Wetzig	FSKB

auf der gesetzlichen und planerischen Ebene durch diese Strategie ergeben, und erläutert, wie sich diese Strategie, angesichts der föderalen Struktur unseres Landes, umsetzen lässt. Der FSKB unterstützt den Vorstoss und wird das Geschäft weiterverfolgen.

Landschaftskonzept Schweiz (LKS)

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat das LKS verabschiedet. Obwohl verschiedene Organisationen Einwände zum Konzept äusserten, hat der Bundesrat am ursprünglichen Vernehmlassungstext grundsätzlich kaum wesentliche Änderungen angebracht. Einzig bei der strategischen Zielsetzung wies er darauf hin, dass durch den Wandel der Landschaft zusätzlich auch das Potenzial der Landschaft als Wirtschaftsraum zu fördern ist. Die Nutzung der Landschaft, wie z. B. die Gewinnung mineralischer Rohstoffe, und die Frage, wie diese Aspekte in die Planung einfließen, werden vom LKS ausgeklammert. Diese Aspekte haben aber aus Sicht des FSKB im Rahmen der eigentümergeleiteten Planung weiterhin mit der gleichen Priorität wie die Schutzaspekte Berücksichtigung zu finden.

**«Unser Umgang mit
mineralischen Rohstoffen
orientiert sich an den Werten
verantwortungsvoll, nachhaltig
und umweltfreundlich.
Wir erbringen so seit
Jahrzehnten in unserer Region
wertvolle Leistungen
für Wirtschaft, Gesellschaft
und Natur.»**

Kurt Marti, Geschäftsführer MAKIES

KARTELLGESETZ / MOTION FRANÇAIS

Nationalrat Olivier Français (FDP/VD) verlangt mit einer Motion, dass der Tatbestand der unzulässigen Wettbewerbsabrede in Zukunft nicht per se als erheblich taxiert, sondern in jedem Einzelfall mithilfe von qualitativen und quantitativen Kriterien differenziert bestimmt wird. Aus Sicht des FSKB ist dieses Anliegen berechtigt, denn das Ausmass einer Strafe hängt in der Regel vom Ausmass des Vergehens ab. Mit Befriedigung hat er zur Kenntnis genommen, dass der Ständerat diese Motion entgegen dem Antrag des Bundesrates überwiesen hat.

REVISION DES OBLIGATIONENRECHTS (BAUMÄNGEL) INKL. BAUHANDWERKERPFANDRECHT

Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) hat den Bundesrat beauftragt, darzulegen, wie das Bauhandwerkerpfandrecht angepasst werden könnte, um das Verhältnis zwischen Bauherren und Subunternehmen ausgewogener zu regeln. Der Bundesrat stellte deswegen im Rahmen der Vernehmlassung «Revision des Obligationenrechts (Baumängel)» verschiedene diesbezügliche Fragen. Das Bauhandwerkerpfandrecht besitzt für unsere Branche eine grosse Bedeutung. Jährlich können dank dem geltenden Bauhandwerkerpfandrecht ca. CHF 5 Millionen Umsatz gesichert werden. Zudem besitzt es eine Präventivwirkung, dank der Ausstände, die insgesamt wohl ein Vielfaches des direkt gesicherten Gesamtbetrages umfassen, im Voraus abgewendet werden können. Der FSKB lehnt deswegen die Anliegen des Vorstosses kategorisch ab und verlangt, dass das Bauhandwerkerpfandrecht in der aktuellen Form erhalten wird.

ARBEITGEBERPOLITIK

Lohnanpassungen 1. Januar 2021

Der FSKB hat seinen Mitgliedern empfohlen, auf das Gewähren einer allgemeinen teuerungsbedingten Lohnerhöhung zu verzichten und einzelne Löhne auf den 1. Januar 2021 ausschliesslich bei Bedarf individuell und leistungsorientiert anzupassen. Diese Empfehlung berücksichtigt, dass der Landesindex der Konsumentenpreise im Oktober 2020 sich im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat um 0,6% reduziert hat, die Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Geschäftsvolumens im kommenden Jahr insgesamt vor allem aufgrund der Corona-Pandemie eher von einem Rückgang ausgehen und deswegen der Preiswettbewerb in unserer Branche in den kommenden Monaten voraussichtlich noch intensiver sein wird, als dies bereits heute der Fall ist.

Reform der beruflichen Vorsorge

Der FSKB hat im Rahmen der Vernehmlassung die Vorlage, die auf Wunsch des Bundesrates von den Sozialpartnern ausgearbeitet worden ist, als Ganzes abgelehnt, da sie für unsere Branche eine dauerhafte finanzielle Zusatzbelastung auslösen würde. Die Reform soll sich gesamthaft am heutigen Leistungsniveau ausrichten und keinen weiteren Sozialkostenschub auslösen. Die Reduktion der Mindestumwandlungssätze wird insgesamt als erster Schritt in die richtige Richtung begrüsst. Diese Massnahme wird aber aus unserer Sicht nicht ausreichen, um die heutige unerwünschte Quersubventionierung der auszubehaltenden Renten durch die arbeitende Generation zu beenden.



Technik

Normen definieren den Stand der Technik und erlauben darauf basierend eine effiziente Arbeitsweise, ohne dass jedes Detail jedes Mal hinterfragt und geprüft werden muss. Gleichzeitig entwickelt sich die Technik weiter. Mit Engagements für EPDs, im Rahmen von Projekten der Kreislaufwirtschaft, VVEA-Arbeitsgruppen oder sonstigen Projekten, leisten wir einen massgeblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Industrie.

NORMENWESEN

Aktive Mitarbeit in Normengremien gibt die Möglichkeit, die Interessen der Kies- und Betonbranche frühzeitig einzubringen und zu vertreten. Der FSKB ist mit verschiedenen Personen in den folgenden nationalen und internationalen Normengremien und Kommissionen vertreten:

- Eidg. Bauproduktekommission (Mitglied)
- SIA NK 262 Betonbau (Mitglied)
- SIA 262 AG Brand (Mitglied)
- SIA 262 AG Beton (Mitglied)
- SIA 262 AG Bewertung der Nachhaltigkeit von Betonbauten (Vorsitz)
- SIA 262 AG Vorfabrikation (Vorsitz)
- CEN/TC104/SC 1 Revision EN 206 (Mitglied)
- CEN/TC 229 Betonfertigteile (Mitglied)
- VSS NFK 3.1 Gesteinskörnungen (Vorsitz)
- VSS NFK 3.8 Ungebundene und stabilisierte Schichten (Vorsitz)
- CEN/TC 227 Hydraulisch gebundene und ungebundene Mischungen (Mitglied)

Aktuell sind die Revisionen der SN EN 13285 und der SIA-Merkblätter 2030 (Recycling-Beton) und 2042 (Vorbeugung von Schäden durch die Alkali-Aggregat-Reaktion [AAR] bei Betonbauten) in Arbeit, sodass die überarbeiteten Fassungen nächstens in die Vernehmlassung kommen. Der FSKB setzt sich für eine leistungsbezogene Bewertung der Baustoffe ein, die die grösstmögliche Gewähr für einen nachhaltigen Einsatz bietet.

REVISION DER EUROPÄISCHEN BAUPRODUKTEGESETZGEBUNG

Auf europäischer Seite hat sich das Vorhaben der EU-Kommission, die CPR, die seit 2011 in Kraft ist, zu revidieren, konkretisiert. Gründe dafür sind verschiedene Gerichtsurteile vom Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die Mitgliedstaaten der EU – analoges gilt für die Schweiz gemäss den bilateralen Abkommen – dürfen nicht einseitig zusätzliche Anforderungen für den Marktzugang, das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Bauprodukten auf ihrem Gebiet stellen. Dies würde den freien Warenverkehr mit diesen Produkten, die unter eine harmonisierte europäische Norm (hEN) fallen, in der EU beschränken. Das gilt nach den Ausführungen des EuGH auch für den Fall, dass der Mitgliedstaat der Auffassung ist, dass eine bestehende hEN lü-

MITGLIEDER ARBEITSGRUPPE EPD	
NAME	FIRMA
Patrick Eberhard	Eberhard Bau AG
Florian Gschösser	floGeco
Bernhard Hirschi	BERAG AG
Emanuel Meyer	Jura-Cement-Fabriken AG
Marc Rohr	KIBAG Management AG
Reinhard Brändle	Grob Kies AG
Ursina Jenny	KIBAG Baustoffe Schollberg AG
Kurt Morgan	KIBAG RE AG
Stephan Steffen	Sebastian Müller AG
Martin Tschan	cemuisse
Martin Weder	FSKB
Volker Wetzig	FSKB

ckenhaft sei, weil sonst die Zielsetzung der Harmonisierungsgesetzgebung infrage gestellt werden würde. Die Revision der CPR soll diesen Missstand beheben.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich der FSKB dafür ein, dass sich mineralische RC-Baustoffe als gleichwertig zu Baustoffen aus primären Quellen etablieren und überall dort eingesetzt werden, wo sie den technischen Anforderungen genügen und sich ressourcenschonend auswirken. Dies schliesst effiziente, schadstoffarme und ressourcenschonend gestaltete Arbeits- und Produktionsabläufe ein, sodass diese im Rahmen der wirtschaftlichen Tragbarkeit laufend an den Stand der Technik angepasst werden. Die technischen Entwicklungen müssen sich in einer stufengerechten und praxisnahen Gesetzgebung und Normierung widerspiegeln. Dabei werden die Fragenstellungen der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft nicht als separates Thema verstanden, sondern als Bestandteil jeglicher Tätigkeiten.

CUBIC

Im Projekt CUBIC der Fachhochschule OST (ehemals HSR-Rapperswil) arbeitet der FSKB als aktiver Partner für eine praxisnahe Projektumsetzung zur Abstimmung von Ressourcenpolitik und Geschäftsstrategien im Bausektor mit. In einem interdisziplinären Team untersuchten die Forschenden, wie wirtschaftlicher Wandel, angetrieben durch Geschäftsstrategien, und Veränderung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen, angetrieben durch öffentliche Politiken, wirksamer aufeinander abgestimmt werden können. Das Projekt wird durch den Schweizerischen Nationalfonds (im Rahmen des NFP 73 Nachhaltige Wirtschaft) gefördert.



Ausbauasphalt

Der Umgang mit den wachsenden Überschüssen an Ausbauasphalt, die nicht in der Asphaltindustrie verwertet werden, ist eine wachsende Herausforderung für die Kiesbranche. Die Frage des Umgangs und der Verwertung von Ausbauasphalt beschäftigt die Bauwirtschaft auf verschiedensten Ebenen vom Herstellwerk über die Aufbereiter von Fundationsmaterial bis zu den Wiederauffüllungen und Deponiebetrieben.

Zum besseren Gesamtverständnis und zur Identifizierung von allfälligen Anwendungsmöglichkeiten hat der FSKB eine Literaturstudie zum «Auswaschverhalten von Schadstoffen aus Ausbauasphalt» bei der EMPA in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten der Verwendung und Gefahrenpotenziale von Ausbauasphalt in einer Gesamtsicht aufzeigt. Aus Sicht des FSKB werden in der Studie die folgenden zentralen Aussagen gemacht:

- Die PAK sind kritische Schadstoffe, die aus dem Ausbauasphalt ausgelaugt werden können. Das Auslaugpotenzial steigt mit frischen Bruchflächen.
- PAK können aus Strassenbaustoffen ausgelaugt werden und in benachbarte (unterliegende) Schichten verfrachtet werden.
- Mit einem Grenzwert von 250 mg PAK/kg (Ausbau-)Asphalt liegt der Grenzwert in der Schweiz massiv über den strengsten Grenzwerten in Deutschland und Österreich, die im Bereich von 10 bis 20 mg/kg liegen.
- In Deutschland und Österreich dürfen Ausbauasphalte mit den niedrigsten PAK-Gehaltsklassen ohne Einschränkung verwendet werden.

KIESWASCHSCHLAMM

Betreffend die Verwertung von Kieswaschschlamm in der Landwirtschaft steht der FSKB in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Das BLW hat nur noch befristete Bewilligungen für die Verwendung von Kieswaschschlamm als mineralische Bodenverbesserungsmittel für die Landwirtschaft ausgestellt. Dies, weil das BLW die Ergebnisse einer Studie zu den ökotoxikologischen Effekten von Polyacrylaten, Acrylsäure, Polyacrylamiden und Acrylamiden auf die Boden- und Wasserorganismen für die definitiven Beurteilungen abgewartet hat. Im Oktober wurde der FSKB über die Ergebnisse der Studie und die Schlussfolgerungen des BLW orientiert. Bezüglich der Rückstände von Flockungsmitteln wird eine detaillierte Risikobeurteilung jedes einzelnen Kieswaschschlammes als erforderlich angesehen.

Um die Nickel-Bilanz im Boden neutral zu halten, muss der Austrag von Kieswaschschlamm beschränkt werden. Aufgrund der, in der Regel, tiefen CaO-Gehalte der Kieswaschschlämme ist der Kalkaustrag zu gering, um Kieswaschschlamm generell als Bodenverbesserer zuzulassen.

Im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung ist eine Zulassung möglich, wenn das Kalk-Nickel-Verhältnis im Kieswaschschlamm eine Bodenverbesserungswirkung ermöglicht.

UMWELTPRODUKTEDEKLARATION

Umweltaspekte von Produkten, Bauteilen und Bauwerken rücken immer mehr in das globale Bewusstsein. Innovative Bauherren wollen Klarheit und Transparenz über die Umwelteinflüsse der von ihnen erstellten Bauwerke während der gesamten Lebensdauer. Ein transparentes Mittel dazu stellen die EPD dar, mit der jeder Hersteller in vergleichbarer Form die Umwelteinwirkungen seiner Produkte dokumentiert und deklariert.

Der FSKB hat einen Beton-EPD-Rechner programmieren lassen, der inzwischen verifiziert ist und für EPD-Berechnungen zur Verfügung steht. Der Vorstand des FSKB hat beschlossen, den Rechner auch für die Erstellung von Durchschnitts-EPD zu verwenden, da die primäre Zielsetzung ist, den Baustoff Beton gegenüber anderen Werkstoffen zu positionieren und die gesamtheitlichen Umwelteinwirkungen über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerkes aufzuzeigen.

Der SÜGB ist als Verifizierer von Beton- und Gesteinskörnungs-EPD von der ECO-Plattform anerkannt.

Anfang 2021 werden die Durchschnitts-EPDs für Beton auf Basis der Produktionsdaten 2020 erstellt. Es soll jeweils eine Durchschnitts-EPD für die Betonsorten gemäss SN EN 206:2013 berechnet werden.

REKULTIVIERUNGSRICHTLINIE

An der FSKB-Rekultivierungsrichtlinie wurde intensiv gearbeitet. Es wurde bei den interessierten Kreisen eine Anhörung durchgeführt. Die meist positiven Anhörungsergebnisse wurden ausgewertet und in der Richtlinie berücksichtigt. Die Richtlinie wird voraussichtlich im Jahr 2021 veröffentlicht werden können.

Inspektorat

Das Tagesgeschäft des vergangenen Jahres konnte – abgesehen von den coronabedingten Massnahmen – ohne besondere Vorkehrungen abgehandelt werden. Während der Lockdown-Phase im Frühjahr wurden die Inspektionen teilweise zweigeteilt, das heisst, ein erster Teil wurde per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt und die Begehung fand zu einem späteren Zeitpunkt statt. Gerade diejenigen Inspektoren, welche einer Risikogruppe angehörten, mussten einen etwas höheren Aufwand betreiben.

Die grösste Einschränkung bestand jedoch darin, dass die für Mitte März geplante Inspektorenkonferenz, an welcher Inspektoren jeweils über die Neuerungen informiert werden, abgesagt werden musste. Die Infos wurden auf elektronischem Weg versandt und den Inspektoren zum Selbststudium übergeben. Diese Methode erwies sich allerdings als nicht ideal.

Die 31 Inspektoren haben 2020 insgesamt 474 Betriebe inspiziert und dabei 758 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Der Grossteil der Betriebe erfüllte die Anforderungen zum Bestehen der Inspektion. Wie im Vorjahr haben 25 Betriebe die Inspektion nicht bestanden. Die hauptsächlichsten Mängel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fehlende oder abgelaufene Bewilligung
- Arbeiten ausserhalb des Perimeters
- Unzureichende Qualität des Auffüllmaterials
- Zu viele Minuspunkte (Einleitbedingungen Kieswaschwasser nicht konform, mangelhafte Bodenarbeiten, Abbaukote nicht überprüfbar, fehlende Qualitätsprüfungen bei Recyclingprodukten usw.)

Wie üblich haben die Inspektoren bei einigen Inspektionen, insbesondere bei den unangemeldeten, die Abbaukote mittels GPS überprüft. Dabei wurden auch 2020 erfreulicherweise keine Kostenüberschreitungen festgestellt. In einigen Fällen musste jedoch die Qualität des Auffüllmaterials bemängelt werden.

Mit Lorenz Biedermann und Roberto Meister, die während 25 resp. 19 Jahren als FSKB-Inspektoren tätig waren, und mit Enguerran Petit haben drei Inspektoren per Ende 2020 infolge Erreichen der Altersgrenze resp. Übernehmen anderer beruflicher Tätigkeiten demissioniert. Ihre Mandate wurden auf die bestehenden Inspektoren verteilt.

INSEKTOREN 2020

NAME	UNTERNEHMEN
Didier Aeby	Orllati Management SA
Christoph Bärtschi	KIBAG Management AG
Dominik Belser	TCC Technical Competence Center
Lorenz Biedermann	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Marc Biedermann	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Erich Binz	Kies AG Aaretal KAGA
Peter Bitschnau	Steinbruch Starkenbach
Andres Blank	unabhängiger Inspektor
Reinhard Brändle	Grob Kies AG
Conrad Deflorin	unabhängiger Inspektor
Adrian Dobler	Eberhard Unternehmungen
Laurent Dorthe	Gravière de la Claie-aux-Moines SA
Olivier Dubois	Buhler Eugène et Fils SA
Patrick Gasser	KIBAG Kies Edlibach AG
Joël Gendre	Catellani SA
Jean-Paul Grin	La Poissine SA
Jürg Jaun	ABD Beratungen GmbH
Jürg Klages	BKP Chur AG
Gion Lenz	Kieswerk Bovas AG
Roberto Meister	BRIMER Beratung Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit
Enguerran Petit	Cand-Landi SA
Remo Renfer	FSKB
Walter Rutz	Steinbruch Starkenbach
Markus Schenker	FSKB
Christian Urban Schilling	unabhängiger Inspektor
Adrian Schmid	Volken Beton AG
Daniel Schüpbach	Messerli Kieswerk AG
Hans-Jakob Suter	Suter Technik
Stefan Tresch	SEEKAG Seeverlad & Kieshandels AG
Volker Wetzig	FSKB
Rolf Zuberbühler	RZ Geokonzept GmbH

Die Mengenerhebung der Abfallzahlen über das RESSIS führte erneut zu erhöhter Supportanfrage seitens der Betreiber. Für die aktuelle Erhebung der Daten 2020 wurden einige Systemanpassungen umgesetzt, welche der Vereinfachung dienen sollen. Im Jahr 2020 wurde mit den Kantonen Bern und Luzern ein Pilotprojekt gestartet, in welchem bei den Betreibern die Kiesabbau- und Auffüllmengen abgefragt wurden. Dabei funktionierte der Datenexport der unternehmerischen Angaben zu den Kantonen gut. Analog zur Erhebung der Abfallzahlen zeigte sich aber auch hier, dass die Eingabe der Daten meist nicht ohne Support erfolgen konnte. Es ist vorgesehen, das finalisierte Modul «Kiesabbau- und Auffüllmengen» interessierten Kantonen und Kantonalverbänden zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen.

KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONS- VERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

- Aargau (seit 1981)
 - Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
 - Bern (seit 1980)
 - Graubünden (seit 2002)
 - Luzern (seit 2002)
 - Obwalden (seit 2015)
 - Schaffhausen (seit 1995)
 - Schwyz (seit 1991)
 - Solothurn (seit 2004)
 - St. Gallen (seit 2004)
 - Thurgau (seit 1999)
 - Waadt (seit 2008)
 - Wallis (seit 2008)
 - Zug (seit 2000)
 - Zürich (seit 2001)
-
- Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)



Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz

Das Leben unserer industrialisierten, hoch mobilen und schnelllebigen Gesellschaft wurde durch Covid-19 auf den Kopf gestellt. Vor dem Lockdown von Mitte März konnten noch fünf Koordinatorenschulungen in drei Landessprachen durchgeführt werden. 282 Teilnehmende haben daran teilgenommen. Schwerpunktthemen waren: Führung/Verantwortung, Gefährdungsermittlung/Prävention und Baumaschinenführer-Ausbildung. Die Grundkurse für neue Koordinatoren konnten aufgrund der erlassenen Covid-19-Schutzmassnahmen nicht durchgeführt werden.

Während des Lockdowns rückte der Gesundheitsschutz in den Vordergrund. So wurden die Betriebe während des Corona-Verlaufs im Frühjahr in der Umsetzung notwendiger Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Übertragung mithilfe eines Schutzkonzeptes beraten und unterstützt. In der Ausarbeitung von Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen konnte auf die wertvolle Unterstützung des FSKB-Arbeitsarztes Dr. Rolf Abderhalden zurückgegriffen werden.

Erfreulich war an den Inspektionen zu sehen, wie die Mitarbeitenden in den Betrieben die Abstands- und Hygieneregeln zur Eindämmung der Covid-19-Übertragung konsequent umsetzten. Würde die Krise mit einem Marathon verglichen, wären der Start

und die ersten Kilometer gut gelungen. Die seit dem 9. November durch die Suva durchgeführten Kontrollen zeigen aber, dass die Konsequenz bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen nicht in allen Betrieben auf dem hohen Anfangsniveau gehalten werden konnte. Es wurde deswegen im Gespräch sowie im Rahmen der Inspektion die grosse Bedeutung der kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung der Schutzkonzepte thematisiert. Die konsequente Umsetzung bildet, auch wenn sich die meisten Arbeitsplätze an der frischen Luft befinden, eine wichtige Voraussetzung, dass auch während der Pandemie auf den Baustellen und in den Bauzulieferbetrieben gearbeitet werden kann.

Am Anfang des Berichtsjahres wurden zudem die Ausfallzeiten erhoben, welche infolge von Unfall- und Krankheitsereignissen im Jahr 2019 angefallen sind. Die repräsentative Auswertung zeigt, dass es gegenüber 2018 keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen gibt. Die Ausfallzeiten unserer Branche betragen 3,60% (Vorjahr 3,58%). Damit liegen sie wie im vergangenen Jahr unverändert über dem schweizerischen Durchschnitt, welcher auf 3,00% leicht angestiegen ist. Die FSKB-Anstrengungen zur Reduktion der Ausfallzeiten-Risiken werden auch in Zukunft intensiv fortgeführt.



Weiterbildung und Tagungen

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Aufgrund von Covid-19 wurde die Mitgliederversammlung auf dem Schriftweg durchgeführt. Die Verbandsmitglieder genehmigten auf Antrag des Vorstandes das Vorjahresprotokoll, die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2021 und erteilten dem Vorstand sowie der Geschäftsleitung Decharge. Als Ersatz von Marius Jungo und André Germann wählte die Mitgliederversammlung für die Wahlperiode 2020–2022 Martin Eberhard und Daniel Steck in den Vorstand.

Das Organisationskomitee der Mitgliederversammlung 2020 unter der Ägide von Franz Sepp Arnold sowie die Sponsoren erklärten sich in Koordination mit dem Vorstand bereit, statt der Mitgliederversammlung 2020 die Mitgliederversammlung 2021 in Andermatt zu organisieren. Diese wird am 11. Juni 2021 abgehalten.

HERBSTVERSAMMLUNG

Der plötzliche Anstieg der Pandemiefälle im Zusammenhang mit Covid-19 führte dazu, dass der Herbstanlass, der ursprünglich für den 30. Oktober 2020 zum Thema «Das Kartellgesetz» vorgesehen war, kurzfristig um ein Jahr auf den 29. Oktober 2021 verschoben werden musste.

WINTERTAGUNG WESTSCHWEIZ

Die Tagung wurde aufgrund von Covid-19 vom 27. März auf den 11. September 2020 verschoben und konnte mithilfe eines Schutzkonzeptes im Hotel ASTRA in Vevey physisch durchgeführt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden mit ca. 40 Personen fiel allerdings weniger hoch aus als in den Vorjahren. An der Tagung stand das Thema Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Zentrum. Exponenten von Unternehmen, der Verwaltung, von Hochschulen und Verbänden trugen mit Referaten zu einem interessanten Gedankenaustausch bei. In einem Gastreferat gab zudem Dominik Oetiker vom Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich einen Einblick in das Engagement des Kantons im Bereich Urban Mining.

PRÄSIDENTEN- UND GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ

Diese konnte ebenfalls wegen Covid-19 nicht wie geplant am 18. Juni stattfinden und wurde am 15. September mithilfe eines Schutzkonzeptes im Stade de Suisse in Bern durchgeführt. Es wurden die für die Branche wichtigsten politischen, nationalen und kantonalen Vorlagen diskutiert und die Strategien des FSKB mit denjenigen der Kantonalverbände koordiniert. Der FSKB informierte über die wichtigsten Geschäfte, die im Parlament und bei den Behörden bearbeitet werden und einen Einfluss auf den Handlungsspielraum der Branche ausüben. Zudem vermittelte der Verband der Kies- und Betonproduzenten (VKB) Aargau einen Einblick in seine Aktivitäten.

FSKB-KURS WIEDERAUFFÜLLUNGEN, DEPONIEREN A/B UND REKULTIVIERUNGEN

Die VVEA legt eine Ausbildungspflicht für das Personal von Abfallanlagen (Deponien sind Abfallanlagen, Wiederauffüllungen gelten nicht als Abfallanlagen) fest. Der vom FSKB konzipierte und im Herbst 2018 erstmals angebotene Kurs wurde 2019 im Frühjahr und im Herbst angeboten und war beide Male ausgebucht. Der Besuch des Kurses ermöglicht die Erfüllung der gesetzlichen Ausbildungspflicht für Deponien A und B und ist massgeschneidert auf die Erwartungen von Mitarbeitenden der FSKB-Mitglieder.

FSKB-BAUMASCHINENFÜHRER-AUSBILDUNG

Der 2018 konzipierte Kurs fokussiert die in Kiesgruben, Betonwerken und Recyclingplätzen eingesetzten Baumaschinen. Die Lerninhalte sind auf die Bedürfnisse der Branche abgestimmt und die am Kursende stattfindende Prüfung wird versicherungstechnisch anerkannt. Der Kurs stösst bei den Mitgliedsbetrieben weiterhin auf grosses Interesse und konnte trotz der verordneten Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr verschiedene Male durchgeführt werden, da er ausschliesslich in Kleingruppen und grösstenteils im Freien stattfindet. Der Kurs kann auch als firmeninterne Weiterbildung gebucht werden.

ROHSTOFFAUFBEREITER – BAUSTOFFPRÜFER

Die beruflichen Weiterbildungen zum Rohstoffaufbereiter und zum Baustoffprüfer, die mit einer eidgenössischen höheren Fachprüfung abgeschlossen werden können, stellten auch in diesem Berichtsjahr die wichtigsten Weiterbildungsaktivitäten der Branche dar. Die zugehörigen Prüfungen konnten trotz der Einschränkungen der Covid-19-Pandemie im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Beide Lehrgänge erfreuten sich einer grossen Beliebtheit. Auf dem Arbeitsmarkt besteht eine rege Nachfrage nach diesen Absolventen.

WEITERBILDUNGSPLATTFORMEN

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungen in den Bereichen Verfahrenstechnik Gesteinskörnungen, Betontechnologie für Maschinisten, aktuelle Themen und Erkenntnisse in der Betontechnologie sowie CZV-Seminare für Chauffeure angeboten. Trotz der einschränkenden Covid-19-Pandemie konnten die CZV-Seminare planmässig durchgeführt werden. Weiter wurde im Spätherbst des Berichtsjahres ein Seminar zu aktuellen Themen und Erkenntnissen in der Betontechnologie mit ansprechendem Erfolg als Webinar durchgeführt. Die übrigen Seminartermine mussten infolge Covid-19 verschoben werden.

«Seit 40 Jahren stellen wir gemeinsam mit dem FSKB-Inspektorat sicher, dass die hohen Ansprüche bezüglich Umwelt und Nachhaltigkeit in den Kiesabbaustellen, Steinbrüchen und Tongruben des Kantons Aargau umgesetzt werden.»

Dr. Daniel Schaub,
Sektionsleiter Abteilung für Umwelt, Kanton Aargau

Natur und Boden

Bei zahlreichen Abbau- und Auffüllprojekten sowie Endgestaltungsarbeiten von abgeschlossenen Etappen unterstützte das Team Natur und Boden die Mitglieder in Verhandlungen mit den Behörden und Grundbesitzern sowie in Planungen und deren Umsetzung vor Ort. Durch die langjährigen Erfahrungen in der ökologischen und bodenkundlichen Baubegleitung sowie den praktischen Kenntnissen vor Ort konnte sie in verschiedenen Projekten zu pragmatischen Lösungen beitragen.

ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG (ÖBB)

An etlichen Standorten werden die temporären Naturflächen während des Abbaus durch unterschiedliche Platzansprüche innerhalb des Perimeters immer kleiner. Demzufolge werden in Zukunft die Planungen solcher Flächen grössere Bedeutung erhalten. Dank der langjährigen Erfahrung in der Realisierung und Begleitung von Wanderbiotopen konnte zielführendes Praxiswissen in zahlreiche Planungen von Projekten einfließen. Je nach Projekt wurden die Planungen direkt mit der Unternehmung oder in enger Kooperation mit Planungsbüros erarbeitet.

Im Jahr 2020 wurden in fast 100 Abbaustellen Einsätze mit externen Equipen: Forstpersonal, Landwirten, Unterhaltsdiensten, Zivildienstleistenden sowie Arbeitslosen und Asylbewerbern organisiert. Die Hauptarbeit dieser Teams war meist die Reduktion der invasiven Neophyten. Mit einigen Einsatzgruppen wurden geplante Hecken gepflanzt oder Aufforstungen durchgeführt. An einem Standort konnten Förderarbeiten für seltene Orchideen geplant und realisiert werden.



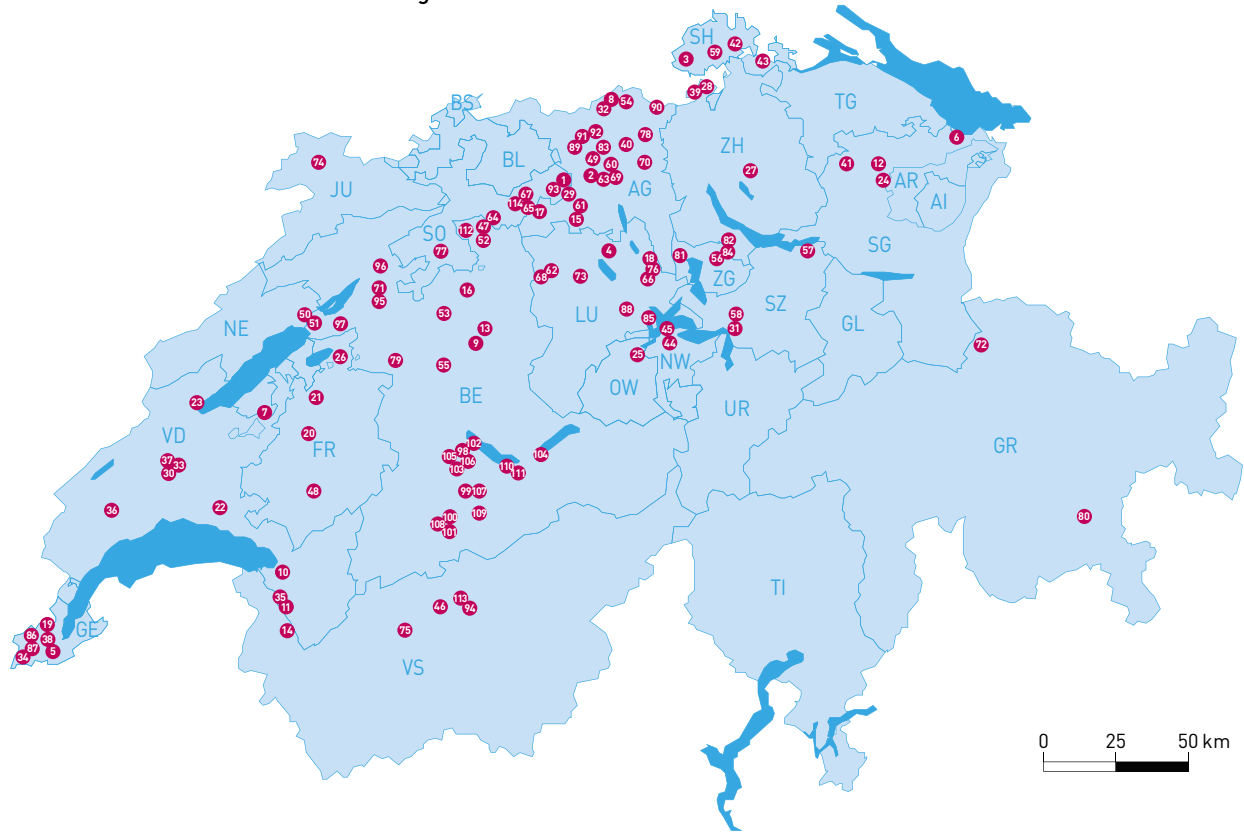
BODENKUNDLICHE BAUBEGLEITUNG (BBB)

Boden ist ein wertvolles und knappes Gut. Beim Abtrag, bei der Zwischenlagerung und der Rekultivierung von Boden muss der sorgsame Umgang jederzeit gewährleistet sein. In den verschiedenen Bodenprojekten wurde stets nach der idealen Methode gesucht, um den Eingriff möglichst schonend für den Boden auszuführen. Im Berichtsjahr konnte verstärkt bei der Planung der Bodenarbeiten für neue Abbauprojekte mit Planungsbüros zusammengearbeitet werden. Das Praxiswissen konnte so direkt in die Konzeption einfließen.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Rekultivierungsrichtlinie und der Begleitung von praktischen Bodenarbeiten konnte das theoretische Wissen und die Erfahrung in der Ausführung stark erweitert werden. Die für die bodenkundliche Baubegleitung verantwortlichen Fachpersonen wurden fast täglich von Mitgliedsfirmen, Behörden oder Planungsbüros im Zusammenhang mit Fragen zu Bodenarbeiten kontaktiert.

Naturförderung

Kiesgewinnung und Natur gehören zusammen. Seit 1997 fördert die Stiftung Natur & Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem FSKB die naturnahe Gestaltung von Kiesarealen. Sie zeichnet vorbildlich gestaltete Areale mit einem national anerkannten Label aus. 114 Abbaustellen der FSKB-Mitglieder wurden bereits zertifiziert.



- | | | |
|--|---|--|
| 1 Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken | 40 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen | 76 Lötscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil |
| 2 Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs | 41 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbüel und Wiesgraben, Kirchberg | 77 Marti AG Solothurn, Kiesgrube Walliswil |
| 3 AG Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen | 42 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen | 78 Merz Baustoff AG, Birnenstorf und Gebenstorf |
| 4 Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil | 43 Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen | 79 Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KWO, Oberwangen |
| 5 Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex | 44 Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf | 80 Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina |
| 6 Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad | 45 Holcim Kies und Beton AG, Steinbruch Zingel, Kehrsiten | 81 Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rütinen, Cham |
| 7 Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières | 46 Holcim Prax SA, Sierre | 82 Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg |
| 8 Birchmeier Bau AG, Buchselhalde Tegerfelden | 47 Iff AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hölzlisacher, Niederbipp | 83 Samuel Amsler AG, Kiesabbaugbiet Degerfeld, Schinznach-Dorf |
| 9 Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil | 48 JPF Gravières SA, Gravière La Tana Grandvillard | 84 Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim |
| 10 Carrières d'Arvel SA, Villeneuve | 49 Jura-Cement-Fabriken AG, Werk Wildegg, Möriken-Wildegg/Rupperswil | 85 Sand + Kies AG Luzern, Horw |
| 11 Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon | 50 Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux | 86 SCRASA, Gravière Champ-du-Puits, Satigny |
| 12 Creabeton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil | 51 Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux | 87 SCRASA, Gravière Prés-de-Chien, Aire-la-Ville |
| 13 Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt | 52 K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken | 88 Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach |
| 14 Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex | 53 K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank | 89 Steinbruch Jakobsberg, Auenstein/Veltheim |
| 15 Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsi/Stolten, Staffelbach | 54 Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein | 90 Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon |
| 16 Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen | 55 Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen | 91 Steinbruch Oberegg, Veltheim |
| 17 Gebr. Hallwylter AG, Kiesabbaustelle Oberwilerfeld, Rothrist | 56 KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach | 92 Steinbruch Unteregg, Auenstein/Veltheim |
| 18 Gemeindegieswerk Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil | 57 KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen | 93 Strabag AG Kiesgrube Hard-Dulliken |
| 19 GESA, Montfleury, Meyrin | 58 KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen | 94 Theler AG, Abbaustelle Pfyn, Leuk |
| 20 Gravia Gibloux SA, Farvagny | 59 Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen | 95 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrützwald, Lyss |
| 21 Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpataux, Fribourg | 60 Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz | 96 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern |
| 22 Gravière de la Claire-aux-Moines SA, Savigny | 61 Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöffland | 97 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen |
| 23 Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson | 62 Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell | 98 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen |
| 24 Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim | 63 Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steiacher, Schafisheim | 99 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen |
| 25 Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach | 64 Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen | 100 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Griessoney, St. Stephan |
| 26 Gugger Kies und Immobilien AG, Murten/Ins | 65 Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag/Dreiangel, Boningen | 101 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan |
| 27 HASTAG, Volketswil | 66 Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach | 102 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen |
| 28 Hastag Kies AG, Wil ZH | 67 Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen | 103 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis |
| 29 Hochuli AG, Werkareal, Kölliken | 68 Kieswerk Hüsli AG, Werkareal Steinberg, Hüsli | 104 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschindelta, Bönigen |
| 30 Holcim (Suisse) SA, Eclépens | 69 Kieswerk Lenzhard, Lenzburg | 105 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen |
| 31 Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen | 70 Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten | 106 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis |
| 32 Holcim (Schweiz) AG, Steinbruch Gabenkopf Villigen | 71 Kieswerk Petinesca AG, Studen | 107 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrügg, Frutigen |
| 33 Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens | 72 Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz | 108 Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan |
| 34 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézéglin | 73 KIGRO AG Gettnau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen | 109 Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz |
| 35 Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle | 74 Lachat SA, Abbaustelle Tchu Moueni, Courtemaiche | 110 Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen |
| 36 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière | 75 Lathion Carrières et Garages SA, Sion | 111 Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen |
| 37 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz | | 112 Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil |
| 38 Holcim Granulats et Bétons SA, Soreval SA, Maury S.A. Gravière de sous Bernex | | 113 Volken Beton AG, Abbaustelle Pfyn, Salgesch |
| 39 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghürst, Hüntwangen | | 114 Wyss Kies & Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen |

FÜHRUNGEN UND FREIWILLIGENEINSÄTZE

Die – aufgrund von Covid-19 – nur wenigen Führungen und Schulklasseneinsätze, welche im Jahr 2020 stattfanden, können an einer Hand abgezählt werden. Die Schüler und Schülerinnen, welche an Kiesgrubenbesichtigungen teilnahmen, waren aber sehr glücklich über diese Aktivität draussen in der Natur. Eine Schulklasse vergab sogar als Anerkennung für das schönste Erlebnis 2020 die «Bestnote» für den Tag in der Kiesgrube.

ZERTIFIKATE DER STIFTUNG NATUR UND WIRTSCHAFT

Viele Abbaustellen, welche mit dem Zertifikat der Stiftung Natur und Wirtschaft ausgezeichnet sind, werden durch den FSKB unterstützt und begleitet. Dank der erfolgreichen Umsetzung der Arbeiten zugunsten der Natur hat die Stiftung Natur und Wirtschaft begonnen, nach einer jeweils erfolgreichen Rezertifizierung den zuvor jährlichen Bericht nur noch alle zwei Jahre einzufordern. Weiterhin werden durch einen externen Auditor alle fünf Jahre die Naturflächen begutachtet und das Zertifikat im Anschluss erneuert. Die diesjährigen Zertifikats-Übergaben wurden «coronakonform» nur im kleinen Rahmen durchgeführt.



Kommunikation

Kommunikation und persönliche Kontakte besitzen beim FSKB einen hohen Stellenwert. Die Kommunikation erfolgt primär über die Website, Veranstaltungen und bilaterale Gespräche. Es wurden verschiedene Treffen und Events organisiert, wobei aufgrund der Covid-19-Pandemie viele Anlässe nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Stattdessen wurde auf Videokonferenzen gesetzt. Auch im Berichtsjahr standen die folgenden Zielgruppen im Fokus:

- Parlamentarier auf den Ebenen Bund und Kantone
- Behörden des Bundes und der Kantone, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Umwelt, Bau, Recht und Volkswirtschaft
- Gemeinden, insbesondere wenn sie Bewilligungen für Materialabbau, Deponien und Recyclinganlagen erteilen
- Hochschulen
- Dachverbände und andere meinungsbildende Organisationen
- FSKB-Mitglieder und Kantonalverbände

Die wichtigsten Botschaften im vergangenen Jahr umfassten neben den zurzeit aktuellen politischen Geschäften die folgenden Themenbereiche:

- Die Kies- und Betonbranche sichert die Versorgung der Bauwirtschaft mit mineralischen Rohstoffen.
- Die Schweiz ist reich an primären mineralischen Rohstoffen, die genutzt werden können, und besitzt einen grossen Vorrat an sekundären mineralischen Rohstoffen.
- Die Kies- und Betonbranche richtet ihre Aktivitäten an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aus. Es geht darum, den ökologischen Fussabdruck zu verringern, indem auf der technischen und betrieblichen Seite Stoffkreisläufe umfassend und unter Berücksichtigung der Klimaeffekte geschlossen werden. Das Sichern des langfristigen ökologischen Gleichgewichts steht im Vordergrund.
- Kies lässt sich mehrfach rezyklieren und besitzt dadurch eine lange Lebensdauer. Wenn wir es richtig machen, lässt sich Kies am Ende des Lebenslaufs problemlos definitiv ablagern.
- In Kiesgruben finden viele Fauna- und Floraarten Lebensraum. Aufgrund der künstlichen Begradigung der Flussläufe bieten in unseren Breitengraden für viele seltene Arten nur noch Kiesgruben die benötigten Ersatzlebensräume wie z. B. Magerwiesen, Ödlandschaften oder Nassbiotope.
- Die Kies- und Betonindustrie ist ein attraktiver Arbeitgeber und bietet Berufsleuten anspruchsvolle Weiterbildungen und vielseitige Entwicklungsperspektiven an.

Zudem wurden verschiedene politische Aktualitäten thematisiert. Im Vordergrund standen dabei die Themen Kreislaufwirtschaft, das durch verschiedene parlamentarische Vorstösse thematisiert worden ist, die Bodennutzung auch im Zusammenhang mit dem Schaffen von Fruchtfolgeflächen (FFF) und mit der FSKB-Rekultivierungsrichtlinie sowie die berufliche Vorsorge.

Der von Nationalrat Beat Flach (GLP/AG) präsierten Stiftung Natur & Wirtschaft (www.naturundwirtschaft.ch), die im Jahr 1996 vom BUWAL (Vorgängerorganisation des BAFU), vom FSK (Vorgängerorganisation des FSKB) und vom Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) gegründet worden ist, gelang es, auch im Jahr 2020 zusätzliche ökologische Betriebsflächen zu zertifizieren. Die Zertifikate werden heute als Mess- und Kommunikationsinstrument hinsichtlich des Ausnutzens des ökologischen Potenzials von Betriebsflächen allgemein anerkannt.

Zusammen mit den anderen Trägerverbänden Verband der Schweizerischen Cementindustrie (cemsuisse), Fachverband für Schweizer Betonprodukte (SwissBeton) und Fachverband Schweizerischer Hersteller von Betonzusatzmitteln (FSHBZ) arbeitet der FSKB in der Marketingorganisation Betonsuisse (www.betonsuisse.ch) mit. Betonsuisse setzte sich für das Verdeutlichen der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung von Beton ein.

Im Rahmen von Greenbuilding (www.greenbuilding.ch) wurde der Ersatzneubau als Alternative zum Sanieren von Gebäuden gefördert. Zudem wurde versucht, im Zusammenhang mit dem Messen und Kommunizieren von Nachhaltigkeit zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Die Kommunikationstätigkeiten unseres Verbandes werden durch die Fachkommission Marketing und Medien (FKMM) konzipiert. Der Kommissionbericht (Seite 38) gibt einen Einblick in die Arbeit der FKMM.



Zusammenarbeit mit Dachverbänden

Die Schweizerische Konferenz Steine und Erden (www.kse-cpt.ch) hat hinsichtlich des Abstimmens und Durchsetzens der gemeinsamen Interessen der mineralischen Rohstoffindustrie auch im Jahr 2020 eine wichtige Rolle gespielt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war es allerdings nicht möglich, alle Anlässe in der gewohnten Form durchzuführen. Stattdessen wurden zahlreiche persönliche Treffen und Austausch sowie Videokonferenzen mit Parlamentarier- und Behördenvertretern organisiert. An den Sitzungen der KSE Schweiz wurden die wichtigsten politischen Geschäfte diskutiert, die Positionen koordiniert und bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten umgesetzt. Folgende Verbände wirken in der KSE Schweiz neben dem FSKB aktiv mit:

- Verband der Schweizerischen Cementindustrie (cemsuisse)
- Naturstein-Verband Schweiz (NVS)
- asphaltuisse
- Verband schweizerischer Hartsteinbrüche (VSH)
- Ziegelindustrie Schweiz

Lionel Lathion präsidiert die KSE Schweiz und Martin Weder ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Die wichtigsten Geschäfte betrafen im Berichtsjahr die Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG 2), die Revision des CO₂-Gesetzes, das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die Revision des Obligationenrechts im Zusammenhang mit dem Bauhandwerkerpfandrecht für die Subunternehmer.

Lionel Lathion amtiert als Präsident der Stammgruppe Produktion und Handel von bauenschweiz und nimmt in dieser Funktion auch Einsitz im Vorstand von bauenschweiz. Marius Jungo fungiert als Mitglied der Gewerbekammer des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV). Verschiedene Vertreter des FSKB wirken zudem in diversen Arbeitsgruppen dieser beiden Dachverbände mit.

Auf europäischer Ebene steht die Mitarbeit in mehreren Leitungs- und Fachgremien des Europäischen Kiesverbandes (UEPG), des Europäischen Transportbetonindustrieverbandes (ERMCO) und des Europäischen Baustoffindustrieverbandes (CEPMC) im Vordergrund. In verschiedenen Leitungs- und Fachgremien dieser Organisationen arbeiten FSKB-Vertreter mit. Dieses Engagement trägt dazu bei, dass der FSKB jeweils frühzeitig über branchenrelevante Informationen hinsichtlich neuester Entwicklungen verfügt.

VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB
CPE Construction Products Europe	CPR Working Group	Ernst Honegger
CPE Construction Products Europe	Sustainability Working Group	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Céline Coimbra
ERMCO	Sustainability Committee	Ernst Honegger
ERMCO	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Vorstand	Christoph Duijts
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger

Kommissionsberichte

FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die Fachkommission Politik verfolgt das politische Umfeld der Kies-, Recycling- und Betonbranche. Sie unterstützt die Verbandsleitung bei Abklärungen und Positionierungen in politischen und rechtlichen Sachfragen. Die wichtigsten Geschäfte des Jahres 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Revision 2 des Raumplanungsgesetzes
- Revision CO₂-Gesetz
- Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Parlamentarische Initiative der nationalrätlichen Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission – UREK-N «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) inkl. interkantonaler Vereinbarung (IVÖB)
- Revision des Obligationenrechts (Baumängel) / Bauhandwerkerpfandrecht für Subunternehmer
- Kartellgesetzgebung
- Branchen-Rahmenvereinbarung der OdA Abfall- und Rohstoffe mit dem Cercle déchets

Der Tätigkeitsbericht informiert Sie im Detail über diese Geschäfte. Mit Befriedigung hat die FKP davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes schlussendlich auf das pauschale Einführen einer Klima-Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet worden ist.

Bereits in den Jahren 2006 und 2010 hat die FKP eine Tagung zum Thema Kartellrecht organisiert. Aufgrund des Erfolges dieser Tagung und angesichts der inzwischen verstrichenen Zeit wurde die FKP von der Verbandsspitze mandatiert, im Berichtsjahr wiederum anlässlich des Herbstanlasses eine Tagung zum Thema Kartellrecht zu organisieren. Die FKP übernahm es, die Tagung thematisch und hinsichtlich des Ablaufs zu konzipieren. Es wurde ein detailliertes Programm mit verschiedenen Referaten und Workshops ausgearbeitet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie beschloss man, die Tagung erst im Jahr 2021 stattfinden zu lassen.

Zudem investierte die FKP Zeit in die Bearbeitung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der Datenschutzgesetzgebung. Sie unterstützte das Ausarbeiten einer Mustervereinbarung mit den Kantonen. Diese Mustervereinbarung regelt die Nutzung unternehmerischer Daten durch den Kanton sowie weitere Organisationen und legt auch unter Berücksichtigung kantonaler Vorgaben den Datenfluss sowie die Rollen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Akteure (vgl. Kap. Inspektorat auf Seite 25) fest.

Im Namen der FKP
Daniel Schneuwly, Vorsitzender



FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Laufend beobachtete und analysierte die Fachkommission Technik das technische Umfeld der Kies- und Betonindustrie der Schweiz und der benachbarten EU-Länder, die unseren Markt beeinflussen. Um die entsprechenden Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, engagierten sich verschiedene Mitglieder in wichtigen technischen Gremien ausserhalb des FSKB im In- und Ausland, damit der Verband die technischen Interessen unserer Branche auf breiter Basis möglichst ganzheitlich vertreten kann.

Auf diese Weise ist es gelungen, insbesondere im Rahmen öffentlicher Vernehmlassungen und Anhörungen der Bundesverwaltung, breit abgestützte technische Meinungen unserer Branche auf nationaler Ebene in Verordnungen, Richtlinien und Normen einzubringen. Die Normenpublikationen werden aufmerksam verfolgt und wo sinnvoll Inputs frühzeitig eingebracht.

Auf europäischer Ebene sind weiterhin verschiedene Normen blockiert und können somit nicht in den nationalen Normenwerken in Kraft gesetzt werden. Hintergrund ist ein Rechtsstreit über den Status von harmonisierten Normen, die die Grundlage für den freien Warenverkehr in Europa darstellen. Der FSKB setzt sich mit der FKT für eine Stärkung der Normenwerke ein. Aussagekräftige Normen stellen die Basis für einen zielgerichteten Bauprozess dar. Normen müssen jedoch auch den Freiraum für Innovation bieten. Als nicht zielführend werden individuelle Regelungen von Bauherren und Gesetzgebern angesehen, die letztlich zu einem unübersehbaren «Regelungsdschungel» führen.

Das SIA-Merkblatt MB 2030 Recyclingbeton wird vom SIA einer Revision unterzogen. In den Vernehmlassungsverfahren wurden unterschiedlichste Interessen offensichtlich. Der FSKB setzt sich für eine leistungsbezogene Beurteilung von Beton ein, wie sie bei Stahl und Holz seit Langem üblich ist. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Beton gezielt auf die gestellten Anforderungen herzustellen und wo immer möglich auch rezyklierte Gesteinskörnungen ohne Limitierung einzusetzen. In Grundzügen ist die Anwendung des leistungsbezogenen Entwurfsverfahrens für Beton in der Norm SIA 206 vorgegeben. Zur Erstellung eines Entwurfes für einen «nationalen Anhang ND», der die Anwendung für die Schweiz spezifiziert, hat die FKT eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Mit EPD (Environmental Product Declaration) wird ein zentraler Beitrag zur Bewertung von Umwelteinwirkungen von Baustoffen über die gesamte Lebensdauer eines Bauwerkes geschaffen. Für die in der Schweiz gebräuchlichsten Betone werden mit einem vom FSKB in Zusammenarbeit mit externen Experten entwickelten Rechner Durchschnitts-EPDs nach SN EN 15804 für die Sorten nach SN EN 206 erstellt, die im Laufe des Jahres 2021 zur Verfügung stehen sollten.

Die Fachkommission Technik umfasst dreizehn Mitglieder, die unsere Industrie und deren Kompetenzen repräsentativ vertreten.

Im Namen der FKT
Daniel Kästli / Volker Wetzig



FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Die mit acht Mitgliedern fachlich breit abgestützte Kommission befasste sich im Berichtsjahr mit vielen Detailfragen, welche die Umwelt tangieren. Allerdings beeinträchtigten die verordneten Präventionsmassnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie die Fortschritte bei einzelnen Themen.

Unter anderem beschäftigte sich die FKU mit dem Inhalt der Verwendungsempfehlung für den Einsatz von Recyclingbaustoffen, die sich vor allem an öffentliche und institutionelle Bauherren richtet und die im Berichtsjahr publiziert werden konnte. Es handelt sich dabei um eine Informationsbroschüre, die von den Verbänden arv Baustoffrecycling Schweiz und FSKB gemeinsam herausgegeben wurde. Weiter befassten sich die Kommissionsmitglieder mit der drängenden Frage, wie Ausbauasphalt möglichst vollumfänglich im Stoffkreislauf gehalten werden kann. Zudem lotete die Kommission die Möglichkeiten aus, die es für den Handel mit Fruchtfolgeflächen geben könnte, und was für gesetzliche Anpassungen sich diesbezüglich aufdrängten. Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung des Revisionsentwurfs der FSKB-Rekultivierungsrichtlinie, deren neue Fassung 2021 publiziert werden soll, haben verschiedene Kommissionsmitglieder sich vernehmen lassen und zum Ausarbeiten einer die Anliegen der Branche umfassend berücksichtigende Schlussfassung beigetragen. Auch die FSKB-interne Begleitgruppe VVEA (vgl. Seiten 18/19) wurde verschiedentlich unterstützt.

Dem Thema «Nachhaltigkeit von Hochbauten» räumte die Kommission viel Platz ein und fokussierte sich auf die Frage, welche Hilfsmittel der FSKB seinen Mitgliedern zur Verfügung stellen sollte, damit die Marktposition der von ihnen produzierten und vertriebenen Werkstoffe langfristig gefestigt und ausgebaut werden kann.

Zudem beobachtete die Kommission im Berichtsjahr laufend die Entwicklungen im Kontext von Raumplanung, Ökologie und Landwirtschaft, um sich gegebenenfalls möglichst frühzeitig für die Belange der Kies-, Beton- und Recyclingindustrie einsetzen zu können.

Nach ca. fünf Jahren FKU-Vorsitz habe ich mich entschieden, dieses Amt an einen Nachfolger zu überreichen. Mit Martin Eberhard nimmt seit der Mitgliederversammlung 2020 ein überdurchschnittlich geeigneter Kandidat Einsitz im Vorstand. Gleichzeitig beschloss bekanntlich Marius Jungo, sich auf diesen Zeitpunkt hin aus Altersgründen von der Verbandstätigkeit zurückzuziehen. Der Vorstand wählte daraufhin mich als neues Mitglied des Vorstandsausschusses und Martin Eberhard zum neuen Vorsitzenden der FKU.

Im Namen der FKU
Kurt Marti, Vorsitzender



FACHKOMMISSION BODEN (FKBO)

Die Fachkommission ist im Zusammenhang mit dem Übernehmen der Aktivitäten der Genossenschaft Kiwe-Ca im Jahr 2019 entstanden. Im Berichtsjahr wurde die Genossenschaft liquidiert und der Liquidationserlös dem FSKB überwiesen.

Für das Ausbringen von Kieswaschschlamm als Düngkalk/Bodenverbesserer in die Landwirtschaft muss vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Bewilligung eingeholt werden. Der FSKB arbeitete ein Musterbewilligungsdossier aus, mit dem interessierte Unternehmen beim BLW Bewilligungen für das Ausbringen von Kieswaschschlamm beantragen konnten.

Seit 2017 erteilte das BLW nur noch provisorische Bewilligungen, weil die Umwelteinflüsse durch diesen Recycling-Dünger überprüft wurden. Bereits im Jahr 2019 hat das BLW in diesem Zusammenhang eine Studie zu den Auswirkungen von Polyacrylate und Polyacrylamiden (sind im Flockungsmittel enthalten) in Auftrag gegeben. Das inzwischen veröffentlichte Studienergebnis zeigt, dass ein Risiko für die Bodenlebewesen vorhanden ist oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann. Ein weiterer Punkt, welcher vom BLW als kritisch angesehen wird, ist der eher tiefe Kalkgehalt (CaO) im Vergleich zu anderen geogenen Stoffen in diesem Produkt. Um den benötigten CaO-Gehalt im Boden zu erreichen, müsste demnach für eine Erhaltungskalkung eine viel grössere Menge an Kieswaschschlamm ausgebracht werden, als dies mit anderen Produkten der Fall ist. Die Berechnungen vom BLW zeigen zudem deutlich, dass damit weitere natürlich vorkommende Bestand-

teile aus dem Kies, welche auf den Feldern nicht erwünscht sind, ausgebracht würden. Das BLW beschloss deswegen, bis auf Weiteres ab 1. Januar 2021 keine Erneuerungen der provisorischen Bewilligungen mehr durchzuführen und die noch hängigen Gesuche abzulehnen. Die Fachkommission Boden hat die Studienergebnisse mehrmals vertieft mit dem BLW analysiert und besprochen. Man zog auch in Erwägung, vonseiten des FSKB eine langzeitliche Risikobeurteilung zur Auswirkung der Flockungsmittel zu erstellen, um die Argumente des BLW zu prüfen. Nach reiflicher Überlegung kam man aber zum Schluss, dass eine solche langzeitliche Risikobeurteilung einen beträchtlichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen würde und mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit wohl nur zu einer Bestätigung der Ergebnisse der BLW-Studie 2019/20 führen würde. Zudem stellte man im Gespräch mit dem BLW fest, dass, selbst wenn ein Widerlegen der Studienergebnisse gelingen würde, man immer noch gezwungen wäre, für die zu tiefe Konzentration des CaO-Gehalts im Kieswaschschlamm eine Lösung zu finden. Unter diesen Umständen beschlossen der Vorstand zusammen mit der FKBo, vom Durchführen einer langzeitlichen Risikobeurteilung Abstand zu nehmen. Die FKBo und die Geschäftsstelle werden aber die Entwicklungen in diesem Bereich weiterverfolgen und stehen den Mitgliedern für diesbezügliche Fragen weiterhin zur Verfügung.

Im Namen der FKBo
Christian Rusterholz, Vorsitzender



FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

Die FKMM hat im Jahr 2020 zwei Sitzungen durchgeführt, welche die strategische und inhaltliche Begleitung der regelmässigen FSKB-Kommunikationsinstrumente Website, Rundschreiben, Jahresbericht, FSKB info und digitaler Newsletter beinhalteten. Ausserdem wurde punktuell auch bei verschiedenen Marketingprodukten sowie bei der Überarbeitung der FSKB-Rektivierungsrichtlinien unterstützt.

Der Schwerpunkt im vergangenen Jahr lag auf der Aktualisierung des FSKB-Kommunikationskonzepts 2016–2020. Die FKMM hatte bereits im Vorjahr eine Erfolgskontrolle bezüglich Ziele sowie Stand und Qualität der umgesetzten Kommunikationsmassnahmen durchgeführt. Dies erfolgte mit einer digitalen Umfrage bei den FKMM-Mitgliedern sowie anlässlich einer FKMM-Kommissionssitzung. Diese Ergebnisse sowie die weiteren Rückmeldungen zu den kommunikativen Tätigkeiten des Verbandes haben gezeigt, dass am Konzept auch weiterhin festgehalten werden soll. Es ergaben sich jedoch einige Aktualisierungen, die in einem Kommunikationskonzept 2020+ festgehalten und vom Vorstand verabschiedet wurden. Insbesondere wurden drei neue Ziele für die Arbeit in den kommenden Jahren definiert.

Auf Basis dieser Konzeptaktualisierung wird der FSKB und die FKMM ergänzend zu den bewährten Kommunikationsmassnahmen verschiedene neue Projekte angehen und in den kommenden Jahren umsetzen. So sollen die FSKB-Botschaften ver-

stärkt auch audiovisuell aufbereitet werden. Hierfür werden Videoproduktionen durch die FKMM aufgelegt. Ein erstes generelles Video wird voraussichtlich anlässlich der FSKB-Mitgliederversammlung im kommenden Sommer präsentiert. Die Charaktere und die Bildsprache können daraufhin fortlaufend genutzt werden, um situativ auf aktuell intensiv diskutierte Themen rund um die Branche mit zusätzlichen Videoproduktionen reagieren zu können. Die Diskussionen in den sozialen Medien sollen zudem durch ein optimiertes Monitoring besser verfolgt werden, sodass bei Notwendigkeit auch in den digitalen Kanälen adäquat reagiert werden kann. Abgesehen vom bestehenden Youtube-Kanal sieht der FSKB aber aus verschiedenen Gründen von eigenen Accounts ab. Zahlreiche weitere punktuelle Kommunikationsmassnahmen werden fortlaufend angepackt und werden die Kommunikationsarbeit des Verbandes weiter stärken.

Die strategische Entwicklung der Kommunikation sowie Themensetzung, Gestaltung und Redaktion der Produkte bleiben die zentralen Aufgaben der Kommission. Alle Mitglieder stehen der Kommission weiterhin mit ihrem Fachwissen zur Verfügung.

Im Namen der FKMM
Jean-Marc Furrer, Vorsitzender



BILDER

Titelbild	Bagger in Kiesgrube / © Hansueli Schärer
Seite 17	Aufbereiteter Kies / © Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ
Seite 18	Weiterbildung / © FSKB
Seite 21	Naturfläche in Kiesgrube / © Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ
Seite 23	Kiesverlad / © Hansueli Schärer
Seite 25	Kontrolle Endgestaltung / © Hansueli Schärer
Seite 26	Arbeits- und Gesundheitsschutz / © Funtay, Shutterstock.com
Seite 29	Unterhalt Naturfläche / © FSKB
	Installation Tensiometer / © Hansueli Schärer
Seite 31	Naturfläche neben Kieswerk / © Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ
	Besuch einer Schulklasse / © FSKB
Seite 32	Rekultivierung mit Aufforstung / © Hansueli Schärer
Seite 34	Kiesgewinnung / © FSKB
Seite 35	Materialtest / © Hansueli Schärer
Seite 36	Künstliche Brutwand für Uferschwalben / © FSKB
Seite 37	Rekultivierung / © Hansueli Schärer
Seite 38	FSKB info / © FSKB

IMPRESSUM

Herausgeber:	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB Schwanengasse 12 3011 Bern www.fskb.ch
Redaktion:	FSKB und furrerhugi. ag
Gestaltung:	furrerhugi. ag
Druck:	Vögeli AG, Langnau
Auflage:	1900 (Deutsch, Französisch und Italienisch)



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle Certified™-Druckprodukte
hergestellt durch die Vögeli AG.
Bindung ausgenommen.

Cradle to Cradle Certified™
is a certification mark licensed by
the Cradle to Cradle Products
Innovation Institute.



Fachverband der Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie FSKB
Schwanengasse 12
3011 Bern
www.fskb.ch